

Schriften  
des Jungfreisinnigen Vereins St. Gallen  
No. 9

---

Über  
Frauenbewegung  
und  
Frauenstimmrecht

von  
Helene David



St. Gallen : Fehr'sche Buchhandlung : 1919

# Schriften

des

## Jungfreisinnigen Vereins St. Gallen

□

Die Schriften des Jungfreisinnigen Vereins verfolgen den Zweck, aktuelle Probleme und Fragen von grundsätzlicher Bedeutung vom Standpunkt der freisinnigen Weltanschauung aus zu untersuchen und gemeinverständlich darzustellen und dadurch zur politischen Erziehung weiterer Kreise beizutragen.

Die Hefte erscheinen in zwangloser Folge und können durch den Buchhandel bezogen werden.

□

Das Verzeichnis der bisher erschienenen Publikationen befindet sich auf der dritten Umschlagseite.

□

*Meist herzgl. Gruss Ihre  
L. F.*

# Über Frauenbewegung und Frauenstimmrecht

Vortrag, gehalten am 6. März 1919  
im Jungfreisinnigen Verein St. Gallen

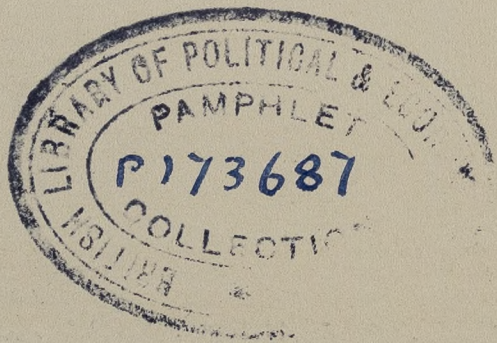
von

Helene David



St. Gallen : Fehr'sche Buchhandlung : 1919

woman - rights of women



Wenn ich je Gelegenheit hatte, mit einem Manne über Frauenbewegung und Frauenstimmrecht zu sprechen, so sind mir dabei zwei Dinge immer besonders aufgefallen: Einmal wie wenig im allgemeinen der Mann über die Ziele und Zwecke der Frauenbewegung orientiert ist, wie viele Mißverständnisse ein Sichverstehen in diesen Fragen hemmen, und anderseits wie beinahe jeder Mann sofort und instinktiv sich in Verteidigungsstellung begibt, sobald man diese Fragen antönt.

Woher und warum diese Verteidigungsposition? Einmal spielen in diesen Fragen, die nicht nur die Umgestaltung und Umwertung unserer eigenen Lebensverhältnisse betreffen, sondern auch an die tiefsten seelischen Beziehungen zwischen den Geschlechtern rühren, Gefühlsmomente mit, welche in der besondern Struktur der beiden Geschlechter und in ihrer Wechselwirkung aufeinander verankert sind; anderseits sind diese Gefühle manchmal so unbewußter, instinktiver und persönlicher Natur, daß sich sachlich und generell mit ihnen auseinanderzusetzen oft geradezu eine Unmöglichkeit ist.

Diese Verteidigungsstellung des Mannes ist eine Abwehrreaktion! Der Mann empfindet im allgemeinen die Frauenbewegung als eine männerfeindliche Strömung, als etwas speziell gegen ihn Gerichtetes, ihm Feindliches! Er

hat die instinktive Empfindung, durch sie in seiner Eigenart beeinträchtigt und in seiner speziell männlichen Sphäre verkürzt zu werden; Gebiete, welche bisher seiner ausschließlichen Behauptung vorbehalten waren, an die Frau abtreten oder zum mindesten mit ihr teilen zu müssen. Dagegen sträubt sich sein Männlichkeitsgefühl. Das ist durchaus natürlich und muß auch uns Frauen verständlich sein. Weiter befürchtet er eine Nivellierung der Geschlechter, eine An- und Ausgleichung, eine Verweiblichung des Mannes und eine Vermännlichung der Frau. Und er betrachtet dies sowohl für sich wie für die Frau als eine große Gefahr. Es wäre tatsächlich eine Gefahr! Unsere tiefsten und geheimnisvollsten Beziehungen litten unberechenbaren Schaden, denn nichts verzeiht die Frau dem Manne weniger als Unmännlichkeit und nichts stößt den Mann an der Frau so sehr ab, als unweibliche Männlichkeit! Wir Frauen haben darum in unserem eigensten Interesse allen Anlaß, uns auch über die psychischen Existenzbedingungen des Mannes Klarheit zu verschaffen: Eine Entwicklung unsererseits auf seine Kosten wäre nicht nur für ihn, sondern in noch viel höherem Maße für uns eine Einbuße. Denn das ist das große Geheimnis, daß, je reiner und reicher ein Jedes seine Eigenart entfaltet und entwickelt, wir in umso größere Glücksbeziehungen zu einander zu treten vermögen.

Ein scharfes Besinnen auf uns selbst, auf unsere Bestimmung, auf unsern Sinn im Weltganzen — als Mann und als Frau —, auf die Grenzen und Werte unserer Eigenart, ein lebendiges uns Bewußtwerden unserer Eigenwerte und ein klares Herausarbeiten derselben wird uns

allein den richtigen Weg weisen und uns damit vor der mit Recht gefürchteten Angleichung bewahren.

Was ist männliche Eigenart, was weibliche? Was ist darin unveräußerliches Eigengut der Geschlechter, was Tradition und Wandelbares?

Der Mann ist von Natur aus der körperlich Starke! Aus dieser Quelle der natürlichen Kraftfülle fließt seine Aktivität, seine Angriffslust, sein Tatendrang. Mit dieser Kraft ist er von der Natur zur Erfüllung seiner Bestimmung ausgestattet worden, um für sich und die ihm nahstehenden Schwächern den Selbstbehauptungskampf zu führen — er ist der natürliche Verteidiger und Versorger von Frau und Kindern! Das ist nicht nur eine sittliche Anschauung, sondern ein primäres biologisches Gesetz, das heute, wenn auch in geistigerer Form, noch so gut seine grundlegende Bedeutung hat wie ehemals. Die Tugenden, welche aus dieser ursprünglichen Aufgabe und Kraftfülle fließen, schätzen wir noch heute als das edelste Eigengut des Mannes: die Tapferkeit, die Geradheit, die Standhaftigkeit und Selbstzucht, die Unbesiegbarkeit gegenüber dem Starken und die Ritterlichkeit gegen die Schwächern; wir schätzen seine schöpferischen Energieen: die Tatkraft, die Unternehmungslust, den Arbeitsdrang, den zähen Willen, der sich vom Ziele nicht abdrängen läßt, — Tugenden und Fähigkeiten, welche zu allen Zeiten, ob nun in mehr geistiger oder körperlicher Form, tief an die geheimnisvollen Urgründe unseres Frauentums rühren und uns im Gefühl eines unbegrenzten Vertrauens und Geborgenseins auf den Mann blicken lassen. Aus dieser besondern Befähigung zum Lebenskampfe fließt dem Manne auch seine

größere Sachlichkeit, seine Objektivität, seine Fähigkeit, sich in den außer uns liegenden Dingen einer objektiven Gedanken- und Arbeitswelt viel mehr zu verankern als wir Frauen.

Diese männliche Kraftfülle, diese männliche Eignung zum Kampfe und alle in dieser besondern Befähigung beschlossenen Eigenschaften, alle ihre Vergeistigungen und Umwertungen, das ist, was wir unter Männlichkeit verstehen und was ein kostbares und nie verlierbares Eigengut des Mannes bleiben muß. Ich gestehe, daß viele von uns Frauen, die wir so ganz anders organisiert sind, den Entwicklungsbedingungen dieser Männlichkeit oft nicht ganz gerecht zu werden vermögen, andererseits aber werden auch Sie mir zugeben, daß auch unter den Männern vielfach noch recht verworrene Begriffe über Männlichkeit herrschen. Kraftüberlegenheit an sich, Herrschsucht, Gewalttätigkeit ist noch keine Männlichkeit, Trinksfestigkeit noch weniger, am allerwenigsten Unsittlichkeit und Ausschweifung.

Glauben Sie nun, daß der Mann an Männlichkeit einbüßt, wenn er in scharfer Selbstkritik seine Register nach dem wesentlichen Innern und dem unwesentlichen Außern revidiert? Denkt nicht die Generation von heute in diesen Dingen schon wesentlich anders als nur diejenige von gestern? Wenn sich der Mann in seinem Männlichkeitsbewußtsein nach diesen feinen innern Werten mit der Frauenbewegung auseinandersetzt und nicht nach seinen traditionellen, so wird er zu seinem Erstaunen finden, daß sie seine männliche Sphäre nicht nur nicht antastet, sondern, indem sie der Frau zu einer immer reineren Entfaltung ihrer Persönlichkeit und ihres Kulturwertes verhelfen will,

sie mit an seiner Erhöhung arbeitet. Und er wird unwesentliche traditionelle Werte, welche durch die Entwicklung überholt sind, ohne innere Einbuße umformen können.

Von der Frauenbewegung nun darf ich wohl behaupten, daß in ihren Reihen zuerst jene Reflexion über die Grenzen des eigenen Geschlechtes, über seine Bestimmung, einsetzte, daß sie alle die Probleme, welche die Veränderungen des wirtschaftlichen und geistigen Lebens auch für die Frau gebracht haben, durchdachte immer unter dem Gesichtspunkt: Wie stellt sich die naturhafte Bestimmung der Frau, ihre Sonderart und Sonderanlage, zu diesen Problemen?

Sie geht in der Begründung ihrer Forderungen von der Tatsache der durchgängigen körperlichen und seelischen Verschiedenheit der Geschlechter aus.

Unsere Bestimmung ist die Mutterschaft. Wir sind von der Natur dafür mit außerordentlich feinen Eigenschaften ausgerüstet worden, Eigenschaften, welche von denen des Mannes grundverschieden sind und sich schon in der allerfrühesten Jugend ausprägen. Ist der Mann in seiner psychischen Konstitution kräftiger, härter organisiert, damit er durch den Lebenskampf nicht unnötig zermürbt wird, ist unsere psychische Struktur zarter, unsere Seele reagiert feiner, weil sie auch auf die leisesten Bedürfnisse der kindlichen Seele muß antworten können. Unsere wichtigste und besonderste Eigentümlichkeit ist die Fähigkeit der Intuition, jene außerordentliche Feinfühligkeit, welche sich so tief in eine andere Psyche hineinzufühlen vermag; dann unsere Anpassungsfähigkeit, unsere geistige Schmiegsamkeit und unsere Aufopferungsfähigkeit — oder, wie Förster es nennt: unsere Fähigkeit zur Entselbstung, zum Vergessen

des Ich und zum Hineinfühlen in das Du, — und letzten Endes, als die Quelle aller Mutterschaft, unsere Liebesfähigkeit und unser tiefes Bedürfnis nach Frieden und Harmonie — kurz, unser sich Verankern im Subjekt, nicht im Objekt, im Menschen, nicht in den außer ihm liegenden Dingen.

Diese Eigenschaften sind uns als besondere Eignung für unsern Mutterberuf mitgegeben. Wir müssen uns tief in die Seelen vor allem unserer kleinen Kinder hineinfühlen können, da ihnen ja noch die ganze Ausdrucksmöglichkeit fehlt, wir müssen ihre psychische Veranlagung, ihre Bedürfnisse, ihre Rätsel, alle die verschlungenen Gänge ihres jungen Denkens, jede psychische Veränderung, jede psychische Situation im Momente mit jener Hellichtigkeit in uns aufnehmen und erfassen können, die jedem Rätsel die richtige Antwort, jedem Konflikt die richtige Hilfe und jedem Ringen die richtige Würdigung entgegenbringt. Wir müssen mit unserer Anpassungsfähigkeit und unserer Schmiegsamkeit uns nicht nur allen momentanen Veränderungen anpassen, wir müssen auch den heranwachsenden Seelen psychisch Raum und Entwicklung gewähren können. Wir müssen sie vor allem auch mit herzlicher Liebe umgeben, soll sich in ihnen die Daseinsfreude und die Daseinskraft entwickeln können. Kinder gehen auch aus Mangel an Liebe, nicht nur an Nahrung, zu Grunde, Liebe ist ihnen zum geistigen Wachstum so nötig, wie die Sonne dem körperlichen.

Unser Gefühlsleben ist also viel lebendiger entwickelt, als beim Manne. Wir sind gefühlsinniger, gefühlstiefer, gefühlreicher als er. Das offenbart sich auch in der ganzen

Frauenliteratur und Frauenkunst. Aus dieser Gefühlswelt wird nun der Frau vom Manne oft ein Vorwurf gemacht, wie auch umgekehrt die Frau geneigt ist, den Mann um seiner härtern Veranlagung willen anzuklagen. Aus dieser Verschiedenheit der psychischen Konstitution entsteht überhaupt, was Hebbel den ewig anhängigen Prozeß unter den Geschlechtern nennt, das gegenseitige Sichnichtverstehenkönnen. Sobald wir uns aber über die biologischen Gründe dieser Verschiedenheiten ganz klar werden, vermögen wir uns auch gegenseitig Gerechtigkeit und Wertschätzung widerfahren zu lassen, erkennen wir, daß wir zwei Hälften mit gleichen Notwendigkeiten und gleichen innern Werten sind, daß wir erst als Ganzes wägbare und schätzbar werden, Form und Schönheit erhalten. Ich glaube, wenigstens das Eine mit Sicherheit annehmen zu dürfen, daß heute der Gedanke an die Inferiorität, an die Minderwertigkeit der Frau restlos aufgegeben worden ist, daß man ihre Eigenwertigkeit voll anerkennt.

Sie werden nun sehr wahrscheinlich eben um dieses Gefühlslebens und um ihrer besondern Aufgabe willen die Frau ins Haus, in die Familie als in ihren eigentlichen Wirkungskreis und den Mann in den Staat als die Welt der objektiven Mächte verweisen. Es ist durchaus logisch! Die oft gehörten Einwände gegen das Frauenstimmrecht: Die Frau gehört ins Haus! und: Politik ist Sache des Mannes! sind ja recht eigentlich der Niederschlag dieser alten natürlichen Form der Arbeitsteilung.

Diese Arbeitsteilung aber, ein gewiß sehr richtiges und wichtiges Prinzip, läßt sich in dieser ursprünglichen Form, in dieser reinlichen Scheidung zwischen Staat und

Familie heute nicht mehr aufrecht erhalten. Die Grenzen sind ungleich fließender geworden. Familien- und Staatsinteresse gehen so vielfach ineinander über, sind in so tausendfältiger Weise miteinander verknüpft, daß das Interesse der Frau sich heute auf beide Kreise, den Kleinern und den Größern, erstrecken muß.

In dem Maße, als die Produktion des zum Leben Nötigen aus dem Hause hinauszog, sind auch unsere Töchter, nicht nur unsere Söhne, mit hinausgezogen und unser ganzes Interesse mit ihnen. In dem Maße auch, als der Staat der Familie Funktion um Funktion abnahm — denken Sie an die Ausgestaltung des Schul-, des Fürsorge-, des Versicherungswesens —, in dem Maße sind auch unsere lebendigsten Interessen mit in das Staatsleben hinübergewandert.

Damit komme ich nun dazu, Ihnen diese geistigen und wirtschaftlichen Veränderungen kurz zu skizzieren und die Probleme, welche sich für unser Frauenleben daraus ergeben, zu beleuchten.

Die Frauenbewegung ist aus zwei Triebkräften entstanden. Grundlegend sind die allgemeinen geistigen Entwicklungsströmungen vom Mittelalter bis zur Neuzeit, eigentlich impuls- und kraftgebend aber erst die wirtschaftliche Entwicklung.

Der heutige moderne Mensch ist der Typus einer feinverzweigten Differenziertheit des Individuums, der vielfältig auseinanderstrebenden Ausgestaltung des Einzelnen. Er ist das Produkt eines langen Differenzierungs- und Individualisierungsprozesses, der in der Welt von Anbeginn an wirksam gewesen ist. Die Entwicklung von der Zelle

bis zu der Mannigfaltigkeit des heutigen Weltbildes geschah auf dem Wege dieser Differenzierung, dieser Abspaltungen, geschah durch das Herausarbeiten der Unterschiede.

Der mittelalterliche Mensch zum Beispiel, um an ihn anzuknüpfen, unterschied sich individuell viel weniger von seiner Familie, seinen Nebenmenschen, als wir es heute sehen. Die Familie, die noch alle Funktionen selbst leistete, konnte den Einzelnen wenig nach seinen besondern Neigungen fragen. In dem Maße aber, als Gewerbe, Handel und Wissenschaft entstanden, beginnt neben der Familie ein anderes, größeres, soziales Gemeinwesen zu entstehen. Die Entwicklung dieses Gemeinwesens gibt nun dem Einzelnen einen immer weitem Spielraum für seine Neigungen, einen immer größern Raum für eigenen Willen. Je weniger sein Leben durch äußere Notwendigkeiten bestimmt wird, um so mehr beginnt er, ein eigenes inneres Leben, unterschieden von dem des Nebenmenschen, aufzubauen.

Mit dieser fortschreitenden Individualisierung geht eine wachsende, innere Verselbständigung und Kritikfähigkeit Hand in Hand. Die innere Loslösung des Einzelnen von den äußern Mächten, welche bisher sein Leben bestimmten, das Bewußtwerden der Persönlichkeit, ihr Anspruch auf selbständige Gestaltung des Lebens und damit eine wachsende Fähigkeit zur objektiven, voraussetzungslosen Kritik, welche die bisherigen, das Leben ordnenden Institutionen als von Menschen Geschaffene beurteilen lernt, all das entwickelte sich in jenen zwei gewaltigen Geistesepochen, welche wir als die Renaissance und die Reformation kennen.

Die Philosophie der Aufklärungszeit setzte dieses Werk der Individualisierung des Menschen, seine Entwicklung

zur vollbewußten, vollverantwortlichen, innerlich freien Persönlichkeit fort. Es ist eine gewaltige geistesemancipatorische Entwicklung, welche sich in diesen Jahrhunderten vollzog.

Die äußere Konsequenz dieser innern Verselbständigung zog die französische Revolution.

Mit dem Begriffe des Individuums wird zugleich auch eine Reihe ihm unveräußerlicher Menschenrechte geprägt, auf welche ein jedes Anspruch hat. Die Begriffe Liberté, Egalité, Fraternité sind Ihnen heute vielleicht nur noch Worte ohne lebendigen Inhalt. Damals aber waren sie das Evangelium des innerlich und äußerlich befreiten Menschen.

Glauben Sie nun, daß dieser gewaltige Individualisierungs- und Emancipationsprozeß vor der Frau Halt gemacht habe? Sie hat natürlich an diesem Vorgang teilgenommen, denn auch sie steht als Lebewesen unter diesen Entwicklungsgesetzen. Immerhin in ziemlichem Abstand hinter dem Manne und nicht im selben Entwicklungsrhythmus wie er. Denn sie wird durch ihre naturhafte Bestimmung, ihre Mutterschaft, weit mehr in Anspruch genommen, bleibt auch weit mehr mit der Natur verknüpft als er. Sie hat also, indem sie den Entwicklungsgesetzen folgt, größere Hemmungen zu überwinden, als der Mann. Hier in diesem Widerstreit zwischen dem Stück Urnatur und der sich rings aufbauenden Kultur liegen die geistigen Wurzeln eines Dualismus im Frauenleben, von dem noch später zu sprechen sein wird. Denn in dem Maße, als sich außer ihrem Wirkungskreis eine Kultur in Gewerbe, Kunst, Wissenschaft, Gemeinde und Staat aufbaut, als ihre

Kräfte entsprechend frei werden, tritt auch sie zu dem außer ihrem Kreis sich entfaltenden in das Verhältnis einer Teilnehmenden. So sie wird zur Vermittlerin dieser Außenkultur an die heranwachsende Generation.

Trotz jahrhundertlangem, geradezu chronischem Bildungshunger, der mit der Renaissance auch für die Frau einsetzte, trotzdem sie immer wieder an die Mauern geistiger Gefängnisse stieß, aber immer wieder gepackt wurde von der Sehnsucht nach dem Glücke eines geistigen innerlichen Seins, immer wieder den Anschluß an die äußere Kultur suchend, war ihre menschliche Individualität doch zu jener innern Reifung gelangt, welche sie an dem gewaltigen Prozeß der französischen Revolution innersten und persönlichsten Anteil nehmen ließ. Das Dogma von den Menschenrechten sollte nicht nur für den Mann, sondern mit logischer Konsequenz auch für die Frau Geltung haben.

Der Déclaration des droits de l'homme wurde eine Déclaration des droits de la femme an die Seite gesetzt. „Haben wir das Recht, die Guillotine zu besteigen, so haben wir auch das Recht auf die Rednertribüne.“ Condorcet hatte im Auftrag des Nationalconvents den Entwurf einer Verfassung ausgearbeitet, welcher die völlige bürgerliche Gleichberechtigung der Frau mit dem Manne vorsah. Der Entwurf blieb aber Entwurf, die Tradition war noch zu stark. Der Mann hatte kein praktisches Interesse daran, wie er es an der Gestaltung des Staatslebens gehabt hatte, sein Verhältnis zur Frau als ein Problem durchzudenken und die Theorie von den Menschenrechten auch auf sie auszudehnen. Heute noch kämpfen wir Frauen um die Anerkennung der Begriffe



der französischen Revolution. Der Liberalismus aber, der Erbe der Theorien der Aufklärungs- und Revolutionszeit, ist es sich bis heute, ein volles Jahrhundert, schuldig geblieben, diese letzten Konsequenzen seiner Ideen zu ziehen.

So wird die französische Revolution, als der Schlußakt der gewaltigen emancipatorischen Entwicklung, zum eigentlichen Ausgangspunkt der Frauenbewegung. Denn diese Ideen kamen von da an nicht mehr zur Ruhe. Wohl folgte auf die Revolution eine Zeit böser Reaktion, aber in den Freiheitsbewegungen der 40er und 50er Jahre des vergangenen Jahrhunderts wurden diese Begriffe der Menschenrechte, das Recht auf Selbstgestaltung des eigenen Lebens, auf Selbsterhaltung, das Recht auf Arbeit, auf Bildung, auf Mitbestimmung im Staat von den Frauen mit Leidenschaft wieder aufgenommen. Es wurde für sie eine Sache der sozialen Gerechtigkeit, welcher leidenschaftlich gedient und welche mit einem leidenschaftlichen Pathos verfochten wurde, einem Pathos, das oft in jene gehässige Männerfeindlichkeit ausartete und jene männlichen Formen des Tun und Kampfes annahm, das man nicht unzutreffend mit dem Ausdruck Frauenrechtelei gekennzeichnet und welche der Frauenbewegung so erbitterte Feindschaft eingetragen hat.

Heute dürfen wir wohl sagen, daß wir über diese Frauenrechtelei und ihre Auswüchse hinausgewachsen sind.

Dieses Hinauswachsen ist auf doppeltem Wege geschehen. Einmal durch die innere Weiterbildung des Persönlichkeitsbewußtseins der Frau im Sinne ihrer besondern Eigenart. Wohl hat sie dieses Gefühl zu Zeiten irreführen können, aber es hat sich doch sicher genug aus-

gebildet, daß es die Frau innerlich immer wieder auf ihre Sonderanlagen zurückzuführen vermochte. Gewiß hat auch die herbe Kritik an der Frauenbewegung zu dieser innern Abklärung beigetragen. Wir dürfen wohl behaupten, heute auf dem Boden einer gefestigten weiblichen Eigenart zu stehen. Ja unsere Weiblichkeit ist reiner und vergeistigter aus diesem Suchen und Tasten nach dem ewig Richtigen hervorgegangen. Andererseits hat auch die Entwicklung der Berufsarbeit gezeigt, daß die schematische Gleichberechtigung der Geschlechter ihre großen Schattenseiten hat. Die Frau hat einsehen müssen, daß sie innerhalb der vom Manne geschaffenen Arbeitsorganisation an gewisse Grenzen ihrer Kraft und ihres Könnens gebunden ist und daß die Mutterschaft immer das Wertvollste und Beglückendste ihres Lebens bleibt. Auch von hier aus erfolgte die Besinnung auf die Sonderanlagen und die Sonderbestimmung des weiblichen Geschlechtes.

Damit stehen wir auf dem Boden der Ihnen eingangs gezeichneten Grundanschauungen der heutigen Frauenbewegung über das Wesen der Geschlechter.

Ich komme nun zu den wirtschaftlichen Ursachen der Frauenbewegung.

Ich kann Ihnen den Abbröcklungsprozeß, wie er sich im Laufe der Jahrhunderte an der Familienwirtschaft vollzogen hat, nicht im Einzelnen schildern. Nur so viel: In frühern Jahrhunderten war die Familie absolute Selbstversorgerin; alles, was Nahrung, Bekleidung, Wohnung erforderte, wurde im Hause selbst hergestellt, auch die Erziehung der Kinder vom hilflosen Neugeborenen bis zum arbeitsfähigen Erwachsenen war Sache der Familie. Mit

dem Entstehen der ersten Gewerbe aber war der Familie bereits ein Teil ihrer Wirtschaftstätigkeit abgenommen und an eine größere Gemeinschaft übergegangen.

Heute kaufen wir sozusagen alles, was wir brauchen. Die Herstellung dieser einst im Hause selbst angefertigten Dinge hat eine ungeheuer ausgedehnte Industrie übernommen, unsere Kinder schicken wir zur Schule, viele Berufsausbildungen hat der Staat übernommen, er sorgt auch für Krankheit und Alter. So ist uns nur ein kleiner Rest des familienwirtschaftlichen Bestandes geblieben, immerhin noch groß, ja sehr groß für eine einzelne Arbeitskraft, zu klein aber schon für deren Mehrere.

Nur vor einem Stück Urnatur, vor unserer Mutter- schaft, hat dieser Abbröcklungsprozeß bisher Halt gemacht. Dieses letzte Stück Familienboden gilt es nun allerdings von uns Frauen mit Leib und Leben zu verteidigen, denn auch hier schon machen sich Abbröcklungstendenzen fühlbar.

Mit dieser Entwicklung sind Scharen von Frauenkräften frei geworden, die früher im internen Familienbetrieb willkommene und vielbeschäftigte Hilfskräfte gewesen waren. Es ist ihnen natürlicher Beruf und Lebensinhalt genommen worden und auch das Leben der Hausfrauen, die noch in ihrer Arbeit verblieben, ist ärmer und enger, weniger schöpferisch, wenn auch nicht arbeitsloser, geworden.

Diese freigewordenen Arbeitskräfte verlangten einerseits nach Betätigung, andererseits aber zwang der Selbsterhaltungstrieb viele dieser Frauenkräfte zur Lohnarbeit. Das Recht auf Arbeit und die Vermittlung solcher bildete denn auch den wesentlichen Sdeengehalt und die Arbeitstätigkeit der ersten Frauenvereine.

Mit diesem Prozeß traf die ungeheure Entwicklung der Industrie zusammen, welche neue Arbeitskräfte stromweise absorbierte und welcher die Frauenkräfte willkommener Zuwachs war.

In der Schweiz z. B. beträgt nach der Volkszählung von 1910 die Zahl der erwerbsfähigen Frauen, also vom schulentlassenen Alter an gerechnet, 1,322,000. \*) Davon sind 516,000 \*\*) und wenn wir die 88,000 Dienstboten hinzuzählen, rund 604,000 Frauen hauptberuflich erwerbstätig. Das sind 46 % der erwerbsfähigen Frauen und ein gutes Drittel aller Erwerbstätigen überhaupt.

Die eidgenössische Betriebszählung vom August 1905 zählt sogar 723,000 erwerbstätige Frauen. Der Unterschied rührt daher, daß diese Betriebszählung im Sommer vorgenommen wurde, wo viel landwirtschaftliches und Hotelpersonal sich als erwerbstätig bezeichnete, während die Volkszählung im Dezember durchgeführt wurde, wo das gleiche Personal sich unter den Begriff hauswirtschaftlich tätig rubrizierte.

Diesen 604,000 hauptberuflich Erwerbstätigen stehen etwa 622,000 hauswirtschaftlich Tätige gegenüber, von denen aber nahezu 106,000 noch in einem Nebenberuf erwerbstätig sind. Die eben erschienene eidgenössische Berufsstatistik \*\*\*) steht ganz unter dem Eindruck dieser großen Zunahme der Frauenarbeit im vergangenen Jahrzehnt. Die Zuwachsziffer der männlichen Erwerbstätigen beträgt

\*) Eidgen. Volkszählung 1910, Band II, S. 6.

\*\*) " " 1910, " III, " 8.

\*\*\*) " " 1910, " III, " 22 und 23.

10,9 ‰ und ist kleiner als der Gesamt-Zuwachs der männlichen Bevölkerung mit 12,7 ‰, während die Zuwachsziffer der berufstätigen Frauen mit 22,2 ‰ wesentlich größer ist als die Vermehrung des weiblichen Geschlechtes mit 12,3 ‰. Das deutet auf den wirtschaftlichen Umbildungsprozeß, in welchem wir uns heute befinden, auf den Uebergang von der hauswirtschaftlichen zur beruflichen Tätigkeit.

Nun ist aber von besonderem Interesse die Tatsache, daß nicht erst das vergangene Jahrzehnt diese große Ausdehnung der Frauenarbeit gebracht hat. Im Jahre 1870 ist der Prozentsatz der weiblichen Erwerbstätigen am höchsten gewesen, auf 1000 Seelen der gesamten weiblichen Bevölkerung, Kinder inbegriffen, 284. Unter dem Einfluß der Krisenjahre von 1880—90 sank diese Quote 1888 auf 238 und hat 1910 erst die Höhe von 271 erreicht, also noch nicht ganz die Höhe von 1870, wenn auch die absoluten Ziffern infolge des Bevölkerungszuwachses heute wesentlich höhere sind. \*)

Inwiefern auch die zeitliche Verschiebung der Eheschließung und die Ehedauer an dieser Entwicklung des Berufslebens Anteil hat, sollen nachstehende Zahlen nach den Ergebnissen der Volkszählung von 1910 veranschaulichen:

Die Zahl der ehemündigen weiblichen Personen beträgt rund 1,214,000. Davon sind verheiratet 624,000, ledig 420,000 und verwitwet und geschieden 170,000. Es stehen sich also 51 ‰ verheiratete, 35 ‰ ledige und 14 ‰ verwitwete und geschiedene Frauen gegenüber.

\*) Eidgen. Volkszählung 1910, Band III, S. 47.

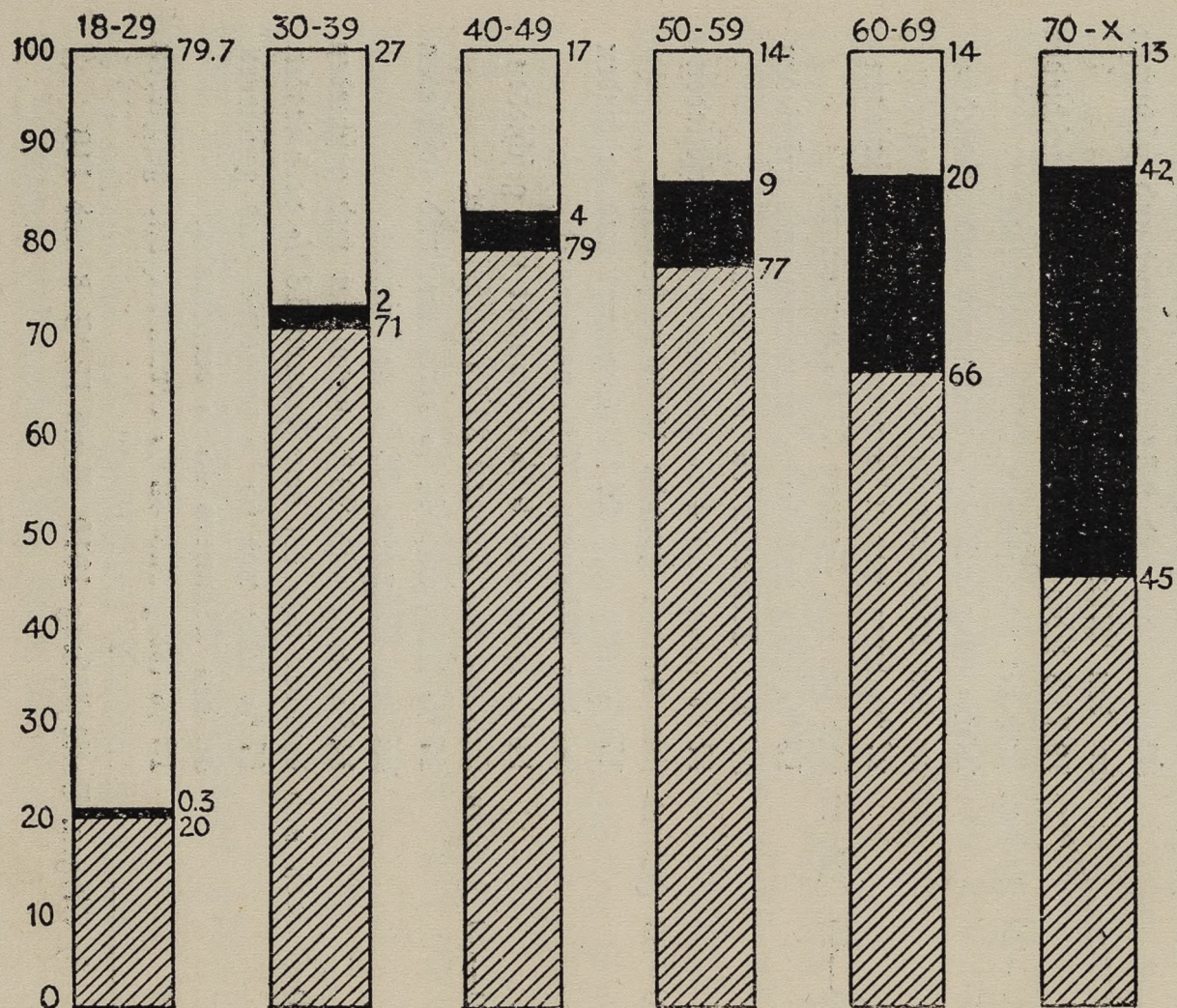
Die Zahl der ehemündigen männlichen Personen beträgt rund 1,149,000. Davon sind verheiratet 628,000, ledig 450,000 und verwitwet und geschieden 70,000. Es stehen sich 55 ‰ verheiratete, 39 ‰ ledige und nur 6 ‰ verwitwete und geschiedene Männer gegenüber.

Wenn wir aber diese Gesamtzahlen in Altersklassen zerlegen, verändert sich das Bild wesentlich:

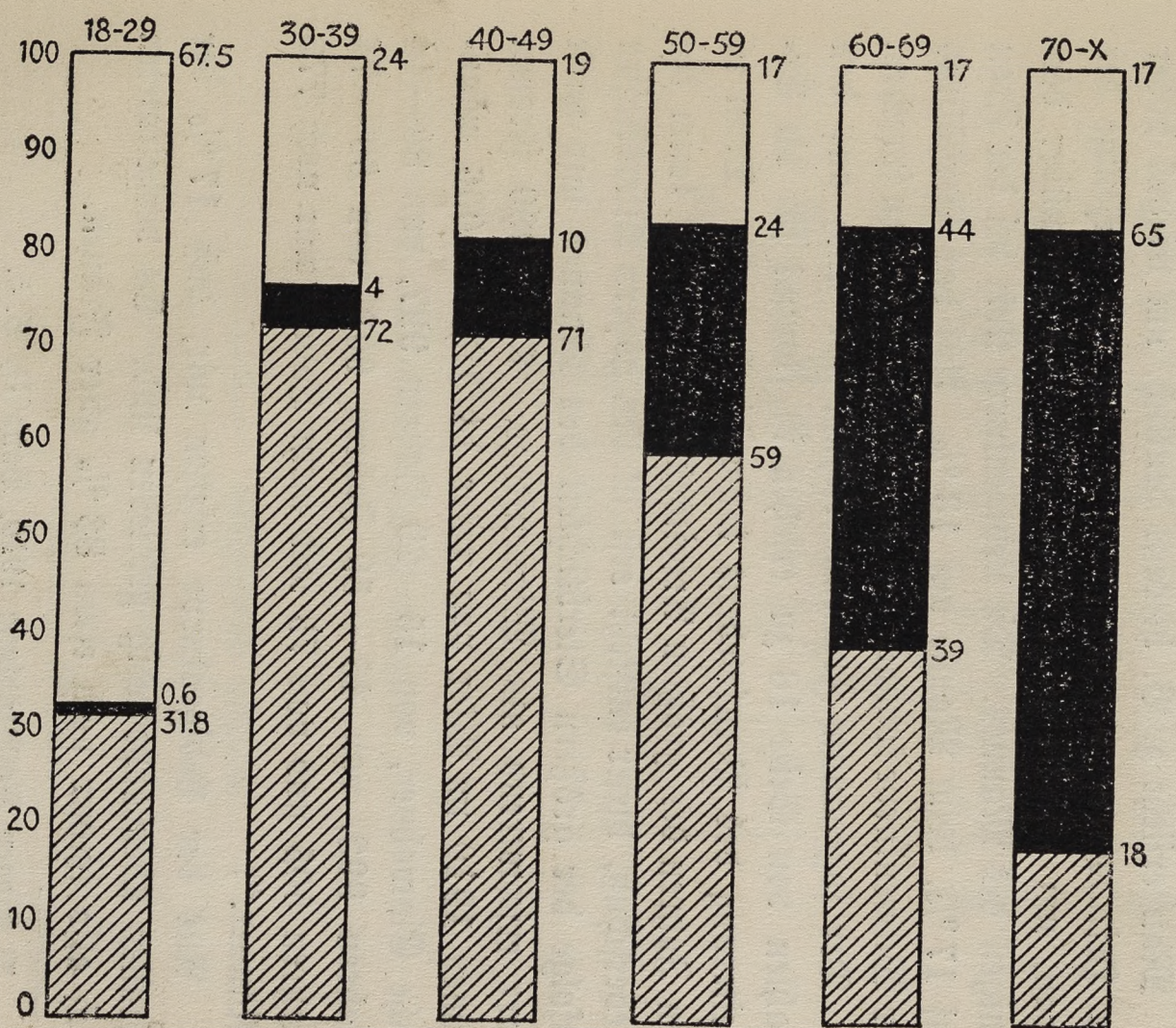
Im Alter von

*18—29 Jahren	sind bei den Frauen 31,8 ‰ verheiratet, 67,5 ‰ ledig und 0,6 ‰ verwitwet und geschieden bei den Männern 20 ‰ verheiratet, 79,7 ‰ ledig und 0,3 ‰ verwitwet und geschieden
30—39 Jahren	sind bei den Frauen 72 ‰ verheiratet, 24 ‰ ledig und 4 ‰ verwitwet und geschieden bei den Männern 71 ‰ verheiratet, 27 ‰ ledig und 2 ‰ verwitwet und geschieden
40—49 Jahren	sind bei den Frauen 71 ‰ verheiratet, 19 ‰ ledig und 10 ‰ verwitwet und geschieden bei den Männern 79 ‰ verheiratet, 17 ‰ ledig und 4 ‰ verwitwet und geschieden
50—59 Jahren	sind bei den Frauen 59 ‰ verheiratet, 17 ‰ ledig und 24 ‰ verwitwet und geschieden bei den Männern 77 ‰ verheiratet, 14 ‰ ledig und 9 ‰ verwitwet und geschieden
60—69 Jahren	sind bei den Frauen 39 ‰ verheiratet, 17 ‰ ledig und 44 ‰ verwitwet und geschieden bei den Männern 66 ‰ verheiratet, 14 ‰ ledig und 20 ‰ verwitwet und geschieden
70 Jahren und darüber	sind bei den Frauen 18 ‰ verheiratet, 17 ‰ ledig und 65 ‰ verwitwet und geschieden bei den Männern 45 ‰ verheiratet, 13 ‰ ledig und 42 ‰ verwitwet und geschieden

\*) Eidgen. Volkszählung 1910, Band II, S. 6 und 110.



Zivilstandsstatistik der Männer.



Zivilstandsstatistik der Frauen.

Die vorstehenden Tabellen vermögen am besten, uns aus diesen Zahlen ein anschauliches Bild zu gestalten. Der Einfachheit halber führen wir die Verwitweten und Geschiedenen nicht gesondert auf, letztere betragen bei den Frauen im Ganzen zirka 12,000 und bei den Männern ungefähr 7000.

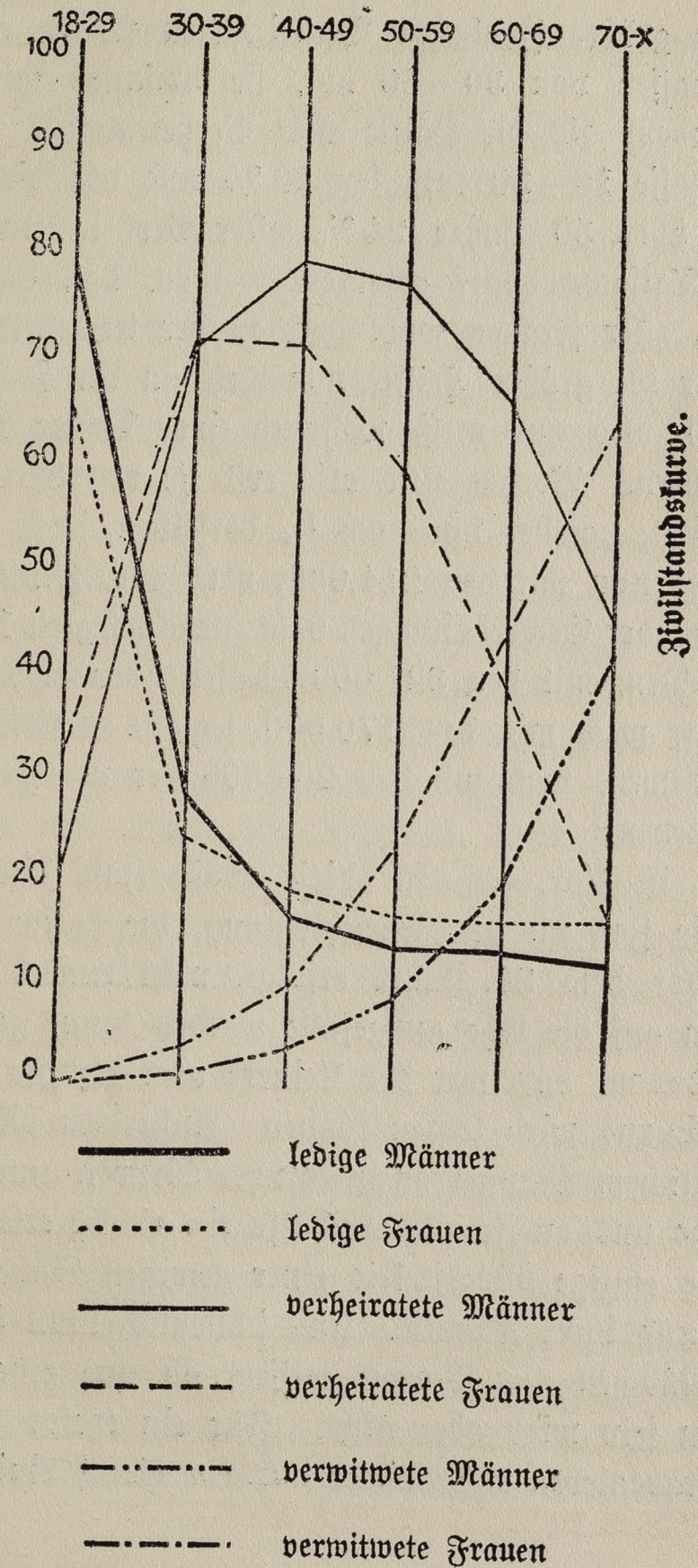
Noch instruktiver wirken diese Zahlen in der Kurven-darstellung. (Siehe nebenstehende Seite.)

Man ersieht z. B. hieraus deutlich, um wieviel höher die Heiratskurve des Mannes ansteigt als diejenige der Frau, um wieviel mehr aber diese sinkt gegenüber derjenigen des Mannes. Die Ledigenkurve sinkt bei der Frau auf 17%, beim Manne auf 13%. Auf das Verhältnis der Witwenkurve kommen wir an anderer Stelle zu sprechen.

Der sogenannte Frauenüberschuß, der auch aus den Zahlen von Seite 18 zu ersehen ist, kommt für die Erweiterung des Berufslebens kaum in Betracht. Denn in den Jahren der größten Arbeitsrüstigkeit besteht kaum ein Ueberschuß, dieser entsteht erst in den höhern Altersklassen infolge der größern Sterblichkeit des Mannes und wirkt dort erschwerend als Witwenfrage. Auf 1000 Frauen kamen 1910 im Alter von unter 14 Jahren 1006 männliche Einwohner, von 15—29 Jahren 997, von 30—44 Jahren 993, von 45—59 Jahren 908, von 60—74 Jahren 805 und von 75 und mehr Jahren nur noch 775 Männer.\*)

Aus der Ledigenkurve ersehen wir, daß 17% der Frauen überhaupt ledig geblieben sind. Es verheirateten sich also immer noch etwa 83% aller Frauen.

\*) Eidgen. Volkszählung 1910, Band II, S. 5.



Die größte Zahl der Verheirateten weisen aber die Altersklassen von 30—50 auf, sie umfassen mit 56 % etwas mehr als die Hälfte aller Verheirateten. Auf die Altersklasse 18—30 entfallen 20 % und auf die Altersklassen über 50 Jahre 24 % aller Verheirateten. Aus diesen Tatsachen darf gefolgert werden, daß das Leben von  $\frac{4}{5}$  aller Frauen wohl noch in der Ehe verläuft, jedoch für die größere Hälfte nur mehr in den Jahren von 30—50, also nur mehr während einer Dauer von etwa 20 Jahren. Vorher sind also erst  $\frac{1}{5}$  der Verheirateten verheiratet, nachher nur noch  $\frac{1}{4}$  derselben.

Was nun mit den 214,000, oder gar, wenn wir die 107,000 der Erwerbsfähigen vom zurückgelegten 14. Jahre hinzuzählen, mit den 321,000 diesseits der Ehe, also den Ledigen, was mit den 170,000 jenseits derselben, also den Witwen, was mit den 206,000 der überhaupt ledig Gebliebenen?

Es ist klar, daß für diese große Zahl diesseits der Ehe die Zeit bis zur Eheschließung, die ja für über  $\frac{2}{3}$  nicht vor dem 30. Jahre erfolgt, nicht einfach mit dem Warten auf die Ehe ausgefüllt werden kann, ganz abgesehen davon, daß nur der kleinere oder kleinste Teil sich diesen Luxus wird leisten können. Außerdem bildet heute bei jeglichem Mangel an gesetzlicher Witwen- und Waisenfürsorge und an Familienbeihilfe ein richtig erlernter Beruf die einzige Möglichkeit einer gewissen Sicherung der Frau und ihrer Familie. Und schließlich kann überhaupt kein Mädchen zum Voraus wissen, ob ihm eine Ehe beschieden sein wird oder nicht. Für ein ehelos verlaufen des Frauenleben aber bietet nur ein Beruf einigermaßen

Gewähr, sich dennoch einen befriedigenden Lebensinhalt schaffen zu können.

Die Bedeutung, ja die Notwendigkeit des Frauenberufes erhellt sich aus diesen Tatsachen: Wenn es so ist, daß der Eheberuf als Lebensberuf nur noch halbe Wahrscheinlichkeit hat — in unserer Statistik stehen total 51 % verheiratete Frauen 49 % ehelos Lebenden gegenüber —, wenn die andere Wahrscheinlichkeit, durch einen Erwerbsberuf einen großen Teil seines Lebens, wenn überhaupt nicht den ganzen, ermöglichen und ausfüllen zu müssen, ebenso groß ist, so ergibt sich daraus, daß das Leben der Frau sich von vornherein auf zwei Möglichkeiten einzustellen hat: Auf Ehe und Beruf!

Welch eine Belastung, welcher Dualismus, welche Konflikte damit in unser Frauenleben eingezogen sind, davon macht man sich gemeinhin schwer einen Begriff. Während das Leben des Mannes, dessen Schwerpunkt sich in erster Linie nach Beruf und Eingliederung in die Arbeitsgemeinschaft orientieren und in einer einheitlichen Linie sich auswirken darf, hat diese Verteilung der Frauenkraft auf Haus und Erwerb durch Millionen einzelner Frauenleben einen klaffenden Riß gezogen.

Erschwerend kommt hinzu, daß der mächtige Organismus unseres ganzen volkswirtschaftlichen Lebens sich nach dem Grundmaß der Manneskraft entwickelt hat, welche voll zur Verfügung gestellt werden kann, und sich auf diese so festgelegt hat, daß, als die Frau anfing, in die Industrie einzutreten, sie diese nur nach diesem Mannesmaße einzureihen vermochte. „Man kann in diesem weitverzweigten Betriebe kein Rad brauchen, das nur einen

halben Tag laufen will, oder einen Riemen von weniger ausdauernder Beschaffenheit." (Helene Lange.) Heute noch wird die Frau in der Industrie nur als Vollarbeiterin beschäftigt. Damit ist vor allem die Arbeiterfrau zu einem der belastetsten Geschöpfe unserer Tage geworden.

Aber nicht nur dem Kraftmaß nach verlangt man heute auf dem Arbeitsfeld von der Frau männliche Leistungen, man kennt auch für die Qualität ihrer Arbeit noch kaum einen eigenen Maßstab. Die Möglichkeit für differenzierte, aus der Frauenart hervorgehende Arbeitsleistung ist heute noch sehr gering.

Trotzdem aber von der Frau, rein als Arbeitskraft genommen, heute dieselben Leistungen verlangt werden, wie vom Manne, wo immer sie in Konkurrenz zu ihm tritt, so wird sie doch überall schlechter entlohnt. Die geringere Fähigkeit zum Selbstbehauptungskampfe setzt sich bei ihr ganz mechanisch um in geringere Löhne, welche ihre Lage niedrig halten und sie zu einem willkommenen Ersatz für die kostspielige Manneskraft machen. Das wirkt natürlich wieder auf die Lebensverhältnisse des Mannes.

Aus dieser geistigen und wirtschaftlichen Entwicklung, aus allen diesen Veränderungen ergeben sich für unser Frauenleben nun folgende Kernprobleme:

1. Die Stellung der Frau in der Ehe und Familie.
2. Beruf und Mutterschaft.
3. Die Konkurrenz mit dem Manne.
4. Die Frauen- und Berufsbildung.
5. Die Folgerungen aus diesen Problemen für die Teilnahme der Frau am Gemeinde- und Staatsleben.

Es ist ganz unmöglich, Ihnen ein richtiges Bild aller dieser in tausend Fragen sich verzweigenden Probleme zu bieten, wir müssen uns begnügen, sie nur nach ihrer prinzipiellen Seite zu beleuchten und alle Teilfragen und Lösungsvorschläge im Einzelnen beiseite zu lassen.

Wie hat sich nun die Stellung der Frau in Ehe und Familie zu gestalten?

Es sind im Verlaufe der letzten Jahrzehnte manche Theorien aufgetaucht, manche Anzeichen vorhanden, welche auf eine Lockerung der Ehe zum Zwecke größerer Glücksmöglichkeiten des Einzelnen hinzielen. Je entwickelter die Menschen in seelischer Hinsicht werden, so sagt man, je subtiler ihre Ansprüche aneinander, umso schwerer werde es für sie, sich dem Prinzip der Dauerehe zu unterwerfen und dieses in ihrem Zusammenleben ohne unerträgliche Einbußen auf der einen oder andern Seite zu verwirklichen. Dazu fügt man wirtschaftliche Gründe: Die Schließung einer Ehe sei heute durch die ungleich größeren Schwierigkeiten des Lebenskampfes so sehr erschwert oder zum mindesten in ein so hohes Alter hinauf gerückt worden, daß Mann und Frau zur Zeit ihrer größten Kraftfülle zu ungesunder Ehelosigkeit verurteilt seien. Eine freie Ehe, auch wenn sie nur von beschränkter Dauer wäre, sei einerseits das kleinere Uebel, andererseits aber ethisch entschieden das Höhere, weil die Ehegatten kraft ihrer Liebe, nicht nur eines äußern Zwanges wegen verbunden blieben. Diese Theorien gehen unter dem bezeichnenden Namen: Neue Ethik!

Von sozialistischer Seite kommen andere Vorschläge, welche die Gefahr einer Lockerung der Ehe und mehr noch

der Familie in sich schließen. Durch genossenschaftliche Haushaltsführung und Kinderwartung soll die Frau von den schweren Lasten der Hausarbeit und Mutterschaft befreit werden, um ganz in das Erwerbsleben eingereiht zu werden und um eine völlige ökonomische Unabhängigkeit erlangen zu können.

Es wird so oft der Frauenbewegung vorgeworfen, und gerade von denjenigen am heftigsten, welche ihre Prinzipien am wenigsten kennen, daß sie auflösend auf die Ehe wirke, daß sie die freie Liebe propagiere und daß sie die Frau zur Mutterschaft unfähig mache, weil sie mit ihrem Selbstständigkeitsdrang die mütterliche Selbstlosigkeit untergrabe. Nichts zeugt aber von größerer Unkenntnis als solche Behauptungen.

Gerade im Interesse der Frau und ihrer Kinder lehnt die Frauenbewegung Tendenzen wie die angeführten kategorisch ab. Die Beurteilung der Ehe nur nach dem Maßstabe der Befriedigung, welche sie den Ehegatten gewährt, ist eben eine durchaus einseitige, ja verfehlte, denn ihren sittlichen und kulturellen Zweck erfüllt eine Ehe doch dann erst völlig, wenn sie der heranwachsenden Generation den Boden ruhiger Entwicklung bereitet. Fürsorge für den Nachwuchs ist ja zu allen Zeiten und in allen Schichten ein primäres biologisches Gesetz. Das ist aber, wo die Kräfte allerpersönlichsten Interesses und die Fähigkeit allerpersönlichsten Verständnisses ausgeschaltet sind, nicht möglich. Darum führen wir in Gesetzgebung und Sitte einen unerbittlichen Kampf um die Unantastbarkeit und Heiligkeit der Ehe und gegen alles, was diese schädigt; einen unerbittlichen Kampf, ich stehe nicht an, es hier auszu-

sprechen, gegen die doppelte Moral und gegen die Prostitution. Wer je einmal die Schäden begriffen hat, welche aus diesem Krebsübel der Ehe, der Frau und ihren Kindern zugefügt worden sind, der kann verstehen, wie unerbittlich hier unser Kampf sein muß.

Das ist aber wahr, daß die Frauenbewegung jede Bevormundung der Frau, jeden Anspruch auf ihre Unterordnung, jedes sexuelle Eigentumsrecht an sie negiert. Ihre Hingabe soll nicht eine Verpflichtung, sondern ein Geschenk sein, das aus dem ganzen Reichtum einer völligen geistigen Verschmelzung mit dem geliebten Manne fließt, das an eine die ganze Persönlichkeit ergreifende seelische Gemeinschaft gebunden ist.

Für den modernen Menschen ist innere Freiheit und Selbstverantwortlichkeit oberstes Gesetz. Nicht aus dem Imperativ „Du sollst“ erfüllt er seine sittlichen Aufgaben, sondern aus der innern Einsicht in die Notwendigkeiten des Lebens. So wie der Mann volle Selbstverantwortung für sich verlangt, so muß er diese auch seiner Frau als einem ihm neben-, nicht untergeordneten Lebenskameraden gewähren. Weder aus unsern heutigen sittlichen Anschauungen, noch aus seiner Leistung als Ernährer der Familie, noch aus seiner Aufgabe als Beschützer, aus seiner Rolle als Stärkerer läßt sich heute mehr ein Anspruch auf Unterordnung ableiten, auf jenen Patriarchalismus, der auch heute noch in unsern Ehegesetzen zu finden ist. Wir sind ja eben Zeugen des Vorganges, wie auch im Völkerleben der Grundsatz im Durchbrechen ist, daß der Stärkere seine Macht nicht zur Beherrschung des Schwächeren mißbrauchen dürfe.



Mit dieser Kräftigung der innern Stellung der Frau muß diejenige der äußern als Hausfrau und Mutter Hand in Hand gehen. Vor allem muß die Einschätzung des Hausfrauenberufes wieder eine höhere werden. Mit dem Argument, die Hausfrau verdient kein Geld, ist in unserm materialistischen Zeitalter die Bewertung des Hausfrauenberufes gegeben. Insofern die Arbeitsentlohnung nicht mehr unter den Gesichtspunkt eines damit zu ermöglichenden Lebensunterhaltes fiel, sondern sich zum Gradmesser persönlicher Leistungsfähigkeit entwickelt hatte, war allerdings der Hausfrauenberuf gerichtet. Wie allgemein wird auch heute noch aus diesem „Geldverdienen“ für den Mann die Berechtigung abgeleitet, daß ihm deshalb in der Familie ein besonderes Uebergewicht zukomme. Man hielt die Frau überhaupt nicht für erwerbsfähig, weil sie früher keinen Beruf ausgeübt hat. Heute aber gibt sie vielfach einen Beruf auf, wenn sie in die Ehe tritt. Wenn also die Hausfrau instinktiv auf eigenen Erwerb verzichtet (wie gerechtfertigt dieser Instinkt ist, beweisen die schmerzlichen Erfahrungen, welche die verheiratete berufstätige Arbeiterfrau zu machen hatte), um ohne jegliche Entlohnung in oft viel angestrongterer und durch kein Gesetz geregelter Arbeitszeit für ihre Familie zu arbeiten, so läßt sich mit keiner Logik daraus eine Verpflichtung zur Unterordnung, dem Manne um seines Erwerbes willen ein Anspruch auf Ueberordnung ableiten.

Der Gedanke an eine Entlohnung der Hausfrauenarbeit ist wiederholt schon aufgetaucht.

Nicht nur an und für sich einer höhern Einschätzung wegen, sondern namentlich auch deshalb, weil die ökonomische

Abhängigkeit der Frau in vielen Ehen je nach dem sittlichen Stande ihrer Träger zu einer drückenden Fessel werden kann, eine Fessel, welche geeignet ist, sie in Verhältnissen festzuhalten, welche der Würde eines Menschen oft kaum mehr zugemutet werden können. Mit diesen Fragen der ökonomischen Abhängigkeit hängen natürlich jene über ein Anrecht der Frau an dem Erworbenen, das ja ihre Arbeit mit ermöglichen half und alle die Fragen über Gütertrennung, Güterverbindung, Erbrecht u. enge zusammen.

Recht eigentlich und am nachhaltigsten und allgemeinsten aber hat uns wohl der Krieg mit allen seinen ungeheuren Erschwerungen und Einschränkungen im Ernährungswesen den wahren Wert der Hausfrauenarbeit beleuchtet. Hätten die Völker diesen Zustand so lange aushalten können, wenn nicht am Herde die treue Verwalterin mit ihrem hellfichtigen Erfindungsgeiste gestanden hätte?

Wie gering die Hausfrauenleistung eingeschätzt wird, zeigt sich auch durchgängig in der Rentenfürsorge für Witwen und Waisen oder überhaupt in dem Mangel an jeglicher gesetzlichen Fürsorge. Die Zahl der Witwen, 170,000 gegen 70,000 verwitwete Männer, ist eine viel größere als man glaubt.\*) Im Alter zwischen 40 und 50 Jahren kommen auf 71 % Verheiratete 10 % Witwen, also schon jede 8. Frau ist Witwe; zwischen 50 und 60 Jahren kommen auf 59 % Verheiratete bereits 24 % Witwen, also beinahe halb soviel Witwen wie Verheiratete; zwischen 60 und 70 Jahren sind nur noch 39 % verheiratet und 44 % verwitwet, also bereits mehr Witwen wie Verheiratete, im

\*) Siehe Tabellen und Zahlen auf Seite 19, 20 und 21.

Alter von über 70 Jahren sind gar nur noch 18 % verheiratet und volle 65 % verwitwet. Beim Manne verhält es sich wesentlich anders. Dort kommen im Alter zwischen 50 und 60 Jahren auf 77 % Verheiratete 9 % Witwer, zwischen 60 und 70 Jahren auf 66 % Verheiratete 20 % Witwer und im Alter von über 70 Jahren auf 45 % Verheiratete 42 % Witwer. Sehr anschaulich stellen sich diese Verhältnisse in den Kurven auf Seite 23 dar. Es ist in die Augen springend, um wieviel höher die Kurve der verwitweten Frau ansteigt gegenüber derjenigen des verwitweten Mannes. Der frühere Eintritt der Frau in die Ehe macht sie auch in viel größerem Umfange wieder zur Witwe und das wesentlich erhöhte durchschnittliche Heiratsalter verkürzt ihr die Ehedauer.

Nun ist es eine allgemein anerkannte Tatsache, daß die breitesten Schichten der Bevölkerung nicht mehr in der Lage sind, Ersparnisse für Alters- und Sterbefälle anzulegen. Viele der Beamten- und Angestellten-Schichten haben denn auch genossenschaftliche Alters-, Witwen- und Waisenkassen gegründet. Die Dotierung der Witwen und Waisen in diesen Kassen ist aber im Verhältnis zur Altersrente des Mannes ganz allgemein eine völlig ungenügende. Witwen-Renten von 15—25 % des Gehaltes des Mannes bei einer Altersrente desselben von 65—75 % und Waisenrenten von 5—10 % des Gehaltes des Vaters gelten als vorbildlich! Wie gering und wie auch im bescheidensten Sinne nicht auskömmlich diese Summen sind, ist ja bekannt, so bekannt, daß es uns kaum mehr auffällt. Heute kommt auch der geringste Arbeiter für seine Familie auf einen wesentlich höhern Verdienst, ganz abgesehen davon,

daß die Schicht der Lehrer, Pfarrer, Beamten und Angestellten kulturell ein höheres Niveau einnimmt und einen solchen Gegensatz noch weit schmerzlicher empfinden muß.

Die Erwerbsmöglichkeit für eine Witwe ist aber meist sehr gering. Hat sie einen Beruf erlernt, so ist sie ihm durch ihre langjährige Hausfrauentätigkeit so entfremdet worden, daß sie kaum mehr wird zu ihm zurückkehren können und hat sie keinen Beruf erlernt, was dann? Ueberdies finden ältere Leute auf dem Arbeitsmarkte nur schwer Anstellung. So ist also die Lage der meisten Witwen, durch die erlittenen seelischen Leiden sowieso schon auf einem Tiefstand, materiell und psychisch eine trostlose, vollends noch verschärft, wenn ein Trüpplein Kinder auf sie als auf die einzige Hilfe und den einzigen Halt blicken. Noch viel trüber ist natürlich das Bild da, wo überhaupt jegliche Versicherung fehlt. Es ist uns also aus der geringen Einschätzung des Hausfrauenberufes, die übrigens in einem grellen Widerspruch steht zu allem Preis und Lob in der Kunst, eine Witwenfrage erwachsen, die direkt brennend ist.

Welchen Einfluß hat nun aber die Erwerbsarbeit auf den Mutterberuf der Frau?

Das Problem Mutterschaft und Beruf ist zu einem der schwersten und konfliktreichsten in unserm Frauenleben geworden.

Das naturhafte Gefühl, das innere Bedürfnis, unser Leben als Einheit und zwar in der natürlichen Einheit unserer Liebes- und Muttergefühle zu leben und ganz in diesen aufzugehen, ist als Geschlechtsinstinkt wohl in uns Allen vorhanden. Wenn wir als Mütter die täglichen

Beziehungen zur Außenwelt, mit welcher wir als Kulturmenschen verknüpft sind und verknüpft sein wollen, oft schon störend empfinden, um wieviel mehr müssen Lebensinteressen, welche nichts mit diesen Naturinstinkten zu tun haben, störend und die innere Einheit der Empfindung durchbrechend empfunden werden. Der Mutterberuf, daran ist absolut festzuhalten, trägt für die Frau die größten Glücksmöglichkeiten in sich, weil er am meisten Gewähr bietet, alle ihre besondern Eigenschaften zur Entwicklung zu bringen. In dieser Entfaltung unseres innersten „Ich“ beruht ja eben das, was wir Glück nennen. So ist denn tatsächlich für uns jeder Beruf, der nicht Mutterberuf ist, Ersatz. Um so vereinbarer mit unserer Natur und um so beglückender, je mehr er sich unsern Naturinstinkten nähert, um so konfliktreicher und verödender, je mehr er sich davon entfernt. Im Schicksal der Frau kann sich heute der Widerspruch zwischen Mutterschaft und Beruf, zwischen Instinkt und dem tatsächlichen Leben, zur schmerzlichsten Dissonanz gestalten. Es sind zwei kaum miteinander zu vereinende Lebenszentren.

Es gibt zwar noch Schichten in unserer Bevölkerung, die noch jenseits dieser Konflikte stehen, jene Berufe, in welchen die Frau noch einen Platz in der Erwerbsarbeit des Mannes einnimmt: Landwirtschaft, Kleinhandel, Kleinhandwerk. In diesen Betrieben gehen Hauswirtschaft und Beruf ineinander über, die Interessen sind gemeinsame. Wir finden daher in diesen Schichten, namentlich unter den Bäuerinnen, noch jene gesunden und starken Frauennaturen, welche die Würde einer vollausgewirkten Persönlichkeit und die Einheit und Geschlossenheit der weiblichen

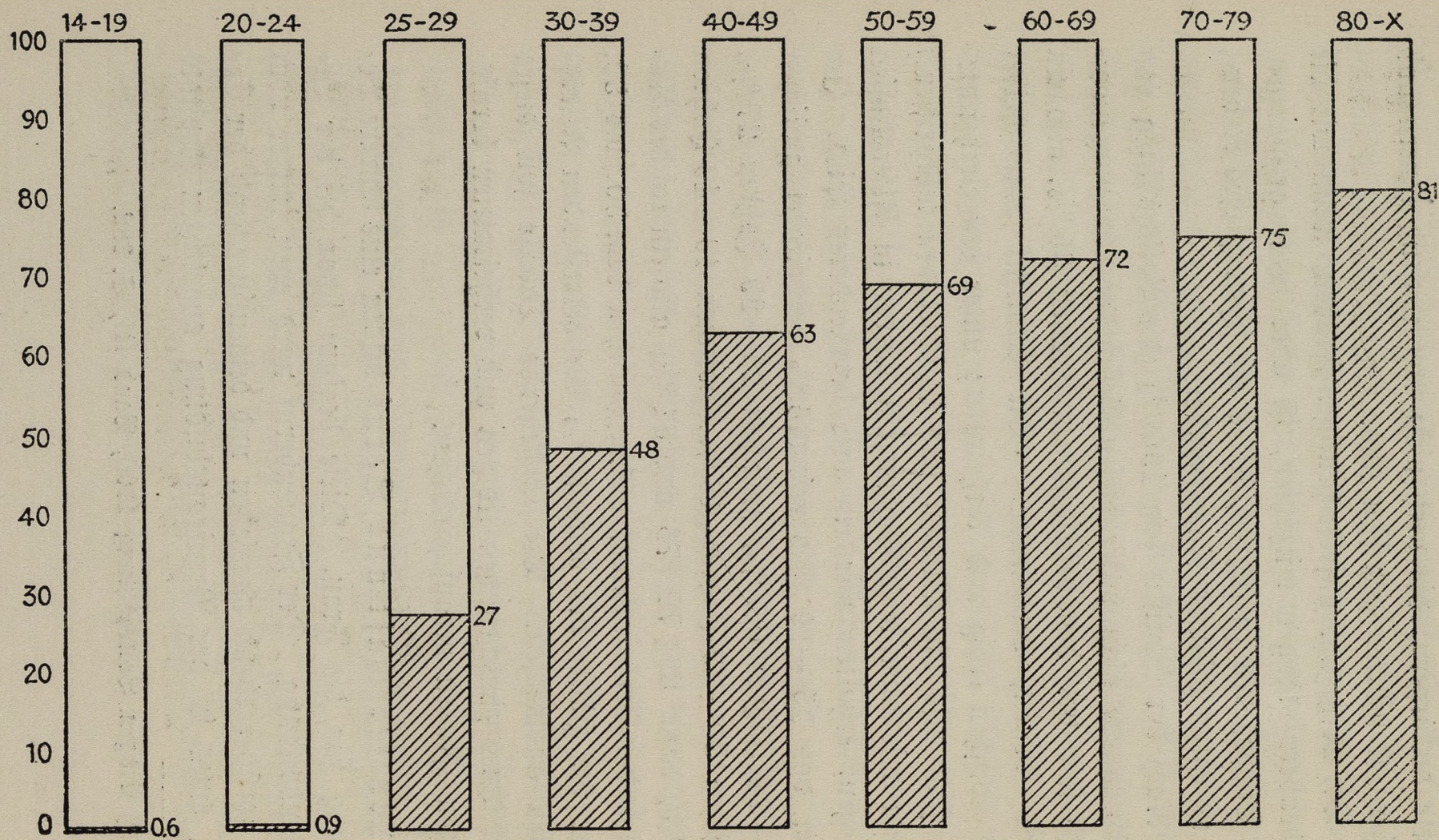
Seele verkörpern, die noch nicht von tausend innern und äußern Konflikten zerrissen sind.

Die Mehrzahl unserer heutigen Frauen, wenn wir die Nebenberufstätigen mitzählen, ist aber heute gezwungen, ein Doppelleben zu führen, sei es ein schmerzliches Neben-, sei es ein mühsames Nacheinander.

Nach der Statistik von 1900\*) (die Volkszählung von 1910 wurde nicht unter diesen Gesichtspunkten vorgenommen) sind von den berufstätigen Frauen 35 %, also ein gutes Drittel, verheiratet. (Die Statistik unterscheidet nur zwischen ledig und verheiratet; unter den Verheirateten sind also die Witwen und Geschiedenen inbegriffen.) Wenn wir aber diese Gesamtzahl wieder in Altersklassen zerlegen, erhalten wir ein viel belastenderes Bild. Im Alter von 15—19 sind erst 0,6 % verheiratet, zwischen 20—24 Jahren 0,9 %, zwischen 25—29 Jahren 27 %, zwischen 30—39 Jahren 48 %, zwischen 40—49 Jahren 63 %, dann 69, 72, 75 und 81 %, also ein rasches Ansteigen der Verheirateten, welche zwischen dem 30. bis 50. Jahr die Hälfte bis beinahe  $\frac{2}{3}$  der betreffenden Altersklassen ausmachen. Die umstehende Tabelle soll dieses Verhältnis zwischen den ledigen und verheirateten berufstätigen Frauen veranschaulichen.

Mutterschaft und Beruf bilden eine schwere Belastung für die Frau. Diese beginnt schon bei der Berufsausbildung. Der Frauenberuf wird eben immer noch als vorübergehend angesehen und dementsprechend der Ertrag eines in der Berufsausbildung angelegten Kapitals

\*) Eidgen. Volkszählung 1900, Band III, S. 382.



ledig
  verheiratet, verwittwet u. geschieden.

Tabelle der prozentualen Verteilung der berufstätigen Frauen auf die einzelnen Altersklassen.

als recht unsicher betrachtet. So herrscht eine Vernachlässigung in der weiblichen Berufsausbildung, von der aus die Erschwerungen des Erwerbslebens immer höher anschwellen. Die Leistungen der Frauen bleiben aus Mangel an Ausbildung geringer, die Möglichkeit zum Höhersteigen ist kleiner, das drückt wieder auf den Beruf derer, die ledig bleiben und denen der Beruf Lebensinhalt sein sollte. Außerdem wirkt die Ehefrauenarbeit der untern Schichten, eben weil sie aus Not geleistet werden muß, lohndrückend auf die Arbeit der Ledigen. Diese, meist Jugendliche, haben noch nicht die Fähigkeit zur Organisation, um ihre Erwerbsverhältnisse zu verbessern. Alle diese Tatsachen erschweren wiederum den Ehefrauen ihren Beruf. Schlechte Entlohnung, lang andauernde Arbeit, Ueberanstrengung, Entkräftung schädigen sie schwer für ihren Mutterberuf. Die Folgen — Degeneration der Frauen und Kinder, Säuglingssterblichkeit, Alkoholismus des Mannes — sind heute nur zu gut bekannt. Dazu kommt ein weit verzweigtes Gewebe von innern Konflikten. Auch bei der Arbeiterin steht die Mutterschaft im Mittelpunkt ihres Lebens und sie empfindet es als grausame Verödung ihres Herzens, daß sie wohl alle Lasten der Mutterschaft zu tragen hat, aber in dem Glücke derselben auf Hungerration gesetzt ist; ihr bedeutet der Beruf durchwegs eine bittere Verarmung ihres Frauenlebens. Denn man muß nicht nur die nötige Kraft, sondern auch die nötige Zeit haben, um alle die feinen Beziehungen, welche das Glück der Mutterschaft und das Glück der Kindheit ausmachen und welche auch unter den einfachsten äußern Verhältnissen gedeihen, pflegen zu können. In

der gereizten Atmosphäre eines übermüdeten, abgehehten Körpers und einer mit Sorgen überlasteten Seele verkümmert die kindliche Psyche, ihre Lebenskraft kann sich nicht zu jener frohen Fülle entfalten, welche die Grundlage eines guten und lebenskräftigen Menschen ist. Es ist meine tiefe Ueberzeugung, daß die heutige Verbitterung der Arbeiterschaft, die Verrohung unserer Arbeiterjugend ihre Wurzeln nicht nur in den äußern materiellen Verhältnissen hat, sondern noch viel mehr hier in dem nie gestillten Hunger des Arbeiterkindes nach dem vollen Sonnenschein der mütterlichen Liebe und des mütterlichen Bestehens.

Soweit sollten wir im Interesse der Menschheit doch kommen, daß keine Mutter mehr gezwungen sein wird, aus Not zur Erwerbsarbeit zu greifen und ihr bestes Gut dabei verkümmern lassen zu müssen.

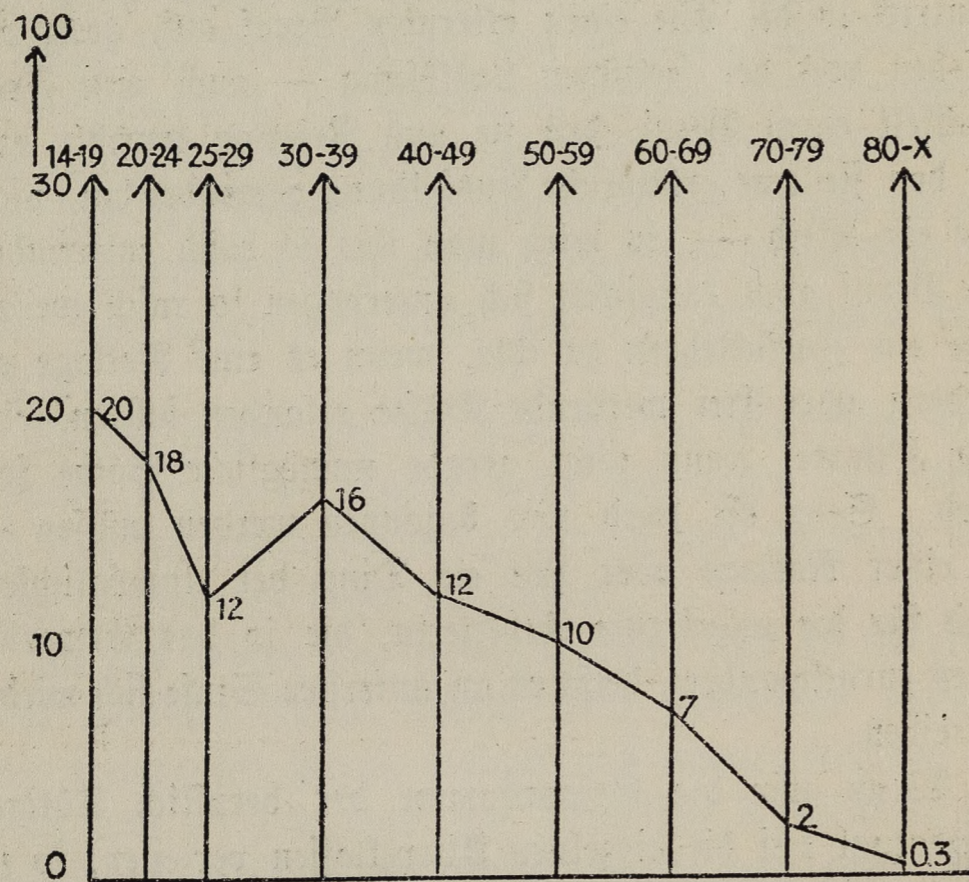
In den höhern und freiern Berufen sind die Konflikte mehr geistiger Natur, darum aber keineswegs leichter. Hier vermag der Beruf, welcher aus innerer Neigung erwählt und an den man eine gründliche Ausbildung gewendet hat, wirklich das Lebensinteresse auch einer Frau beglückend auszufüllen, er kann zu einem wesentlichen und von ihr nicht mehr trennbaren Teil ihrer Persönlichkeit werden. Die Interessen und die Liebe für den Beruf und die Interessen und Instinkte der Mutterschaft werden sich aber vielfach kreuzen, wenn nicht sogar direkt diametral gegenüberstehen. So kann auch in diesen Schichten die Frau in einem Kampfe zwischen zwei Gewalten hin- und hergerissen werden, welcher umso zermürbender auf sie wirken muß, als sie auf keiner Seite eine volle Lebens-

kraft anzulegen im Stande sein wird. Immerhin sind die äußern Formen weniger starr und erlauben wenigstens äußerlich eine leichtere Vereinigung.

Aber auch ein Nacheinander von Beruf — Ehe — Beruf darf nicht leicht genommen werden. Gibt man beim Eintritt in die Ehe einen erlernten Beruf auf, ganz abgesehen von der seelischen Loslösung — auch eine Frau wechselt einen Beruf, den sie aus Neigung erwählt und an den sie eine gründliche Ausbildung gewendet hat, nicht wie ein Kleid —, so wird man ihm so rasch entfremdet, der Beruf aber entwickelt sich unterdessen so rasch weiter, daß ein Zurückkehren zu ihm, wenn es eine Notlage erfordern oder frei werdende Kräfte erlauben sollten, eine sehr schwere, wenn nicht gerade unmögliche Sache sein wird. Sehr oft wird neu begonnen werden müssen — in einer Notlage aber fast ein Ding der Unmöglichkeit. Und für die ungelernete Arbeiterin, die in das Erwerbsleben zurückwandert, heißt es an unterster Stufe sich wieder einreihen.

Wenn wir die Gesamtsumme der beruflich Tätigen prozentual auf die einzelnen Altersklassen verteilen, so erhalten wir die Bestätigung, daß es für viele Ehefrauen zur Zeit der stärkern Belastung der Familie, also aus Not, ein Zurückwandern in den Beruf geben wird. Auf das 15.—19. Jahr entfällt der größte Prozentsatz, 20 % der beruflich Tätigen, dann sinkt ihre Zahl namentlich vom 24.—29. Jahre, den Jahren der Verheiratung, rasch bis auf 12 %, um dann wieder bis zum 40. Jahre, also zur Zeit der größten Familienbelastung durch Kinderzuwachs auf 16 % zu steigen. Von da an sinken die Quoten gleich-

mäßig. Die nachstehende Kurvendarstellung illustriert diese prozentuale Verteilung der berufstätigen Frauen auf die einzelnen Altersklassen. Man ersieht sehr deutlich das Fallen der Kurve bis zum 30. und das abermalige Ansteigen bis zum 40. Jahre.



Ein weiteres noch der Lösung harrendes, für seine Trägerinnen ebenso schmerzliches Problem bildet auch die Stellung der Beamtinnen, z. B. der Lehrerinnen, zur Frage von Beruf und Mutterschaft. Hat man das Recht, der Lehrerin, sofern sie im Beruf verbleiben möchte, die Ehe zu versagen? Liegt es aber im Interesse der Schule, ihr diese zu gewähren? Hier wird die Arbeitsleistung des Lehrers, die voll und uneingeschränkt zur Verfügung ge-

stellt werden kann, also das Kraftmaß des Mannes, recht eigentlich zum Richter über die natürlichen Rechte der Frau.

So schwerwiegend nun die Nachteile des Berufes für die Mutterschaft sind, so dürfen wir uns doch nicht zu einer völligen Negierung des Berufes während der Ehe verleiten lassen. Einmal nicht aus jenen praktischen Interessen der Familiensicherung. In 2. Linie nicht aus volkswirtschaftlichen Interessen. Die Volkswirtschaft braucht diese Arbeitskräfte. In 3. Linie aber nimmt die Mutterschaft die Frau nicht während ihrer ganzen Ehe in Anspruch. Wenn die Kinder einmal zur Schule gehen, werden namentlich in den einfachen Lebensverhältnissen der untern Schichten Kräfte frei, welche im volkswirtschaftlichen Interesse wieder nutzbar zu machen sind. Es ist gewiß, daß der Lebenskampf des Mannes an Intensität und Schwierigkeit unendlich zugenommen, während das häusliche Arbeitsgebiet der Frau sich verringert hat. Auch aus diesem Grunde drängen die Kräfte mechanisch nach einem Ausgleich.

Nur auf diesem Wege des Ausgleiches wird überhaupt dieses schwerste Problem unseres Frauenlebens zu lösen sein.

Die Frauenarbeit bildet aber nicht nur im Hinblick auf ihre Vereinbarkeit mit der Ehe, im Hinblick auf einen Lebensinhalt ein Problem, sondern auch in ihrem Verhältnis zur Männerarbeit.

Erwächst aus der Erweiterung der Frauenarbeit dem Manne tatsächlich eine Konkurrenz? Werden ihm, der die Verpflichtung zur Erhaltung seiner Familie

hat, durch die Frau, die vielfach nur für sich selbst zu sorgen hat, wirklich Arbeitsplätze entzogen?

Eine Vergleichung der jährlichen Zunahme der Gesamtbevölkerung im letzten Jahrzehnt mit 12,5 ‰ mit der jährlichen Gesamtzunahme der aktiven Berufstätigen von 14,2 ‰ zeigt, daß die Volkswirtschaft mehr Arbeitskräfte absorbierte, als der jährliche natürliche Zuwachs war, der Ueberschuß ist durch die Frauen gedeckt worden. Die männliche jährliche Zuwachsziffer der Aktiven beträgt, wie an anderer Stelle schon dargelegt, 10,9, diejenige der Frauen 22,2 ‰.

Von einer Konkurrenz im obigen Sinne kann also nicht gesprochen werden. Wohl aber in anderer Weise. Denn diese Absorption der Frauen durch die Volkswirtschaft hat sich nicht reibungslos vollzogen. Wo Mann und Frau die gleiche Arbeit verrichten können, wie in der Großindustrie, wo es sich nur noch um eintönige Bedienung von Maschinen handelt, wird der Frau als der billigeren Arbeitskraft immer der Vorzug gegeben werden. Oder aber: Die Frau erleichtert durch ihre billigere Arbeitskraft die Einführung technischer Veränderungen und macht so den gelernten Arbeiter entbehrlich. Sie kommt damit der in der Industrie ohnehin herrschenden Tendenz entgegen, die gelernte Handarbeit durch ungelernete Maschinenarbeit zu ersetzen. Diesen Vorgang erleben wir gegenwärtig in unserer Stickerindustrie, wo die Einführung des Stickeriautomaten den Mann entbehrlich und brotlos macht, die Frau jedoch fast über Gebühr belastet.

Im Handelsgewerbe herrschen ähnliche Verhältnisse. Die Berufsorganisationen der Handelsangestellten behaupten

ten dauernd eine Verdrängung und Herabsetzung der Gehälter durch die Frauen. Durch die geringe Vorbildung und die ganz mangelhafte Möglichkeit zur weiteren Ausbildung gab es eine Menge billiger, dem Handel höchst willkommener Arbeitskräfte, die Schaffung schlecht bezahlter Posten wurde hier wie an andern Orten geradezu gefördert. Die Folge — Lohndrückung und erschwerter Aufstieg für den Mann!

Der Schweizerische Kaufmännische Verein z. B. hat noch bis vor kurzem geglaubt, sich der weiblichen Konkurrenz durch Ausschluß der Frauen von seinen Organisationen und Bildungsgelegenheiten erwehren zu können, hat aber einsehen müssen, daß dadurch geradezu ein Unterangebot der weiblichen Arbeitskraft gezüchtet worden ist. Eine Sanierung der Entlohnungs- und Standesverhältnisse kann nicht durch den Ausschluß, sondern nur durch eine vollständige Miteinbeziehung der Frauen in alle Standesangelegenheiten erreicht werden. Seit etwa einem Jahre nimmt nun der schweizerische kaufmännische Verein Frauen als vollberechtigte Mitglieder in seine Reihen auf.

Auch im Lehrerstande wird zu Zeiten großer Ueberfüllung des Berufes die weibliche Konkurrenz scharf empfunden, obwohl hier immerhin zu untersuchen wäre, ob nicht gerade die Frauen die eigentlich Verdrängten wären und sich diesen ihren eigensten Frauenberuf zurückzuerkämpfen suchten und obwohl wir vom Standpunkt der Mädchenerziehung aus es durchaus vertreten müssen, daß die weibliche Lehrkraft neben der männlichen ihre gebührende Vertretung finde.

Nur die Landwirtschaft weist umgekehrte Ver-



hältnisse auf. Dort haben die Frauen den abwandernden Mann in großem Umfang ersetzen müssen. Hier ist im Jahresdurchschnitt die landwirtschaftlich tätige männliche Bevölkerung um 7,4 ‰ gesunken, die weibliche dagegen um 23,4 ‰ gestiegen. Man darf sich füglich fragen, ob eine solche Verschiebung im Interesse der Frau liegt. Es ist sicherlich, volkswirtschaftlich genommen, keine gesunde Erscheinung, daß der schwächeren Frau die gerade an die körperlichen Kräfte große Anforderungen stellende landwirtschaftliche Männerarbeit überbunden wird.

Daß die weibliche Konkurrenz nicht nur für den Mann, sondern auch für die erwerbende Frau keine leichte Sache ist, wird man ohne Weiteres ermessen können. Einerseits wird dieser Konkurrenzkampf von Seiten des Mannes gar nicht immer mit sehr ritterlichen Waffen, sondern oft mit recht kräftigen Ellenbogen geführt, andererseits ist die Frau von Natur aus für den Selbstbehauptungskampf weit weniger ausgerüstet als er. Der Konkurrenzkampf muß also mit recht ungleichen Waffen geführt werden. Man legt auch, wie ich an anderer Stelle schon bemerkte, an die Qualität ihrer anderswertigen Arbeitsleistung noch kaum einen besonderen Maßstab. Und schließlich ist ihre berufliche Vorbildung durchschnittlich ungleich vernachlässigter, aus Gründen, die schon auseinander gelegt worden sind.

So groß auch die Bitterkeit dieses Konkurrenzkampfes, besonders für die Frau, sein kann, so ist doch anzuerkennen, daß er das einzige Mittel ist, allmählig zu einer richtigen Differenzierung der Arbeit zu kommen, daß dasjenige die Arbeit leistet, welches sie am besten leisten kann, daß also

das Interesse des Berufes über dem Interesse des Berufsausübenden steht. So werden wir allmählig auch auf dem Boden der allgemeinen Volkswirtschaft zu jener Differenzierung und Arbeitsteilung kommen, wie sie in der Familie herrschte und damit wird sich auch dieses Prinzip, analog der ganzen Entwicklung, von dem kleinen auf den größeren Gemeinschaftskreis übertragen haben.

Damit komme ich nun zu dem weiteren Problem der Bildung und Berufsvorbereitung. Die Frage der Mädchenbildung ist heute eine weit kompliziertere als diejenige der Knabenbildung, in dem Maße komplizierter, als eben das Leben der Frau auf eine Doppelaufgabe sich einzustellen hat. Nur eine gründliche Doppelausbildung wird ihr einigermaßen die Härten dieses Dualismus zu mildern vermögen. Bei der untern Schicht der Mädchen, welche nur die Primarschule besuchen, ist die Frage verhältnismäßig einfach und doch wieder nicht. Einfach insofern, als die Primarschule ein gewisses unerläßliches Minimum an Bildungsgütern vermittelt, an welchen im Interesse des Mädchens nicht gerüttelt werden darf, komplexreich insofern, als mit diesem unerläßlichen Maß ein weiteres Maß von hauswirtschaftlicher und beruflicher Aus- und Fortbildung verbunden werden muß. Es ist klar, daß gerade für diesen Stand diese über das Pflichtmaß der Primarschule hinausgehende Bildung von außerordentlicher Wichtigkeit ist, einerseits, um das Mädchen für den in den untern Ständen weit schwierigeren und verantwortungsvolleren Hausfrauenberuf richtig vorzubereiten, andererseits, um es aus dem Elend der ungelerten Berufsarbeit herauszuheben. Wie hat sich nun diese Aus- und

Weiterbildung zu gestalten? Ist sie in eine besondere Fortbildungsschule zu verweisen? Wie müßte sich diese Fortbildungsschule gestalten? Läge aber das Wesentliche nicht gerade darin, daß nicht nur Fortbildung vermittelt wird, sondern daß recht eigentlich eine neue, anders gestaltete, speziellere, weil auf speziellere Ziele hinarbeitende Ausbildung vermittelt würde? Nach welchen Gesichtspunkten hätte sich diese speziellere Ausbildung zu gestalten? Nach hauswirtschaftlichen, kaufmännischen, gewerblichen, industriellen? Wann hätte sie einzusetzen? Im Anschluß an die Primarschule oder erst später? Von welcher Dauer soll sie sein? Freiwillig oder obligatorisch? Man sieht, ein ganzer Komplex von Fragen, die nicht nur schultechnischer Natur sind, sondern recht tief in unser Leben einschneiden.

Auf der Stufe der sogenannten höhern Mädchenbildung ist das Problem nicht einfacher. Diese Mädchenbildung war allzulange auf die sogenannte „allseitig harmonische Ausbildung“ und diese wiederum allzusehr auf die männliche Einschätzung der Kulturaufgabe der Frau aufgebaut, nicht aus den eigenen Bedürfnissen der Frau selbst herausgewachsen. Diese Auffassung von der allseitig harmonischen Bildung ist zu einem großen Verhängnis unserer Frauenbildung geworden. Sie führte zu Gedächtniswissen und Halbbildung mit allen den üblen Folgen der Oberflächlichkeit und Einbildung, zu einem Dilettantismus in geistigen Dingen, der geeignet war, uns von dem ernsthaften Denken des Mannes immer weiter zu entfernen. Denn unter dem Begriff allseitige Bildung mußte der Stoffkreis für die Lernzeit der Mädchen

und für ihre geistige Reife ein viel zu großer sein und konnte im besten Falle angelernt, die Werturteile als fertige übernommen, nicht aber selbst erarbeitet und selbst gefunden werden. Die Fähigkeit zu eigenem, selbständigem, konsequentem Denken und selbständigem geistigem Arbeiten ist zu unserem Schaden nur in geringem Maße entwickelt worden. Wie vielen von unseren Frauen fehlt jene saubere Logik des Denkens, wieviel wird dem bloßen Gefühl überlassen!

Andererseits wenden sich die Unterrichtsfächer zu sehr und zu einseitig an das Gefühlsleben der Frau. Gerade die Fächer, die am allermeisten verstandesbildend und eine treffliche Schule der konsequenten Denkfähigkeit sind, wie Mathematik und Naturwissenschaften, sind heute noch Stiefkinder der Mädchenbildung.

Mit bloßen Gefühlsmomenten und Gefühlsgründen kann man aber heute in unserer an Problemen so überreichen Zeit keine Kinder mehr erziehen. Sie werden mir zugeben, daß an die geistig-sittliche Leistung der Frau in der Familie heute höhere und umfassendere Ansprüche gestellt werden, ihre Aufgaben geistigere, zartere, feinere sind als früher. „Der Jugend den Weg zu weisen in eine Kultur hinein, die eine immer reichere Fülle von beglückenden und verderblichen Möglichkeiten bietet, das kann keine Frau, welche nur das Echo ihres Mannes ist, das kann nur eine Frau, die innerlich selbständig geworden ist, die die ganze Macht dieser Kultur, zu bereichern und zu beglücken oder zu berauben und zu verwirren, an sich selbst erfahren und so die Einsicht gewonnen hat, geistige Entwicklungskämpfe in ihrer ganzen Tiefe und Tragik nachzuempfinden und sicher zu leiten.“ (Helene Lange.)

Eine weitere wichtige Frage bildet die Berufsausbildung auch für diese Schicht. Neben der unerläßlichen hauswirtschaftlichen Ausbildung, welche wir nicht mehr der Unökonomie und Systemlosigkeit der Tradition überlassen dürfen, muß die Mädchenschule so organisiert sein, daß aus ihr der Uebergang in allgemeine freie Berufe wie in höhere Studien durchaus möglich ist. Keine einzige Abteilung darf ohne weitere Anschlußmöglichkeit bleiben. Unsere sogenannten Litterar-Abteilungen mit ihrer einseitig ästhetisch orientierten Richtung und ohne weiteren Ausbau nach oben sind heute ein Luxus für einige Wenige.

Eine der schönsten und dankbarsten Zukunftsaufgaben der höhern Mädchenschule sehe ich aber besonders darin, daß sie die Mädchen aus der Gefühlsöde vieler heutiger Frauenberufe (ich denke z. B. an die vielen untergeordneten kaufmännischen Berufe, wie Korrespondentinnen, Schreibfräulein, Telephonistinnen etc.) hinüberleiten darf in Berufe, die recht eigentlich auf dem reichen Gefühlsleben der Frau sich aufbauen und aus diesem fortwährend neu gespeisen werden. Ich denke an alle die sozialen Frauenberufe, die für die Entwicklung der Frau ganz andere Möglichkeiten bieten, weil sie speziell auf den weiblichen Qualitäten sich aufbauen.

Es haben nun allerdings im letzten Jahrzehnt Reformen im Mädchenschulwesen eingesetzt. Diese Reformen sind vom Manne für uns ausgedacht, vom Manne für uns durchgeführt und vom Manne uns vermittelt worden! In besten Treuen! Ganz gewiß! Aber damit ist die Gefahr nicht umgangen worden, daß auch diese Reformen wieder allzu sehr unter dem Gesichtswinkel des Mannes, nach seiner

Einschätzung der Kulturaufgabe der Frau, geschaffen waren, allzuwenig aus ihrem eigensten Wesen und ihren eigensten Bedürfnissen herausgewachsen sind. Frauenbildung, soll sie wirklich Frauenbildung sein, ist Sache der Frau und gehört zum mindesten so gut in ihre Hände wie in diejenigen des Mannes. In Praxi sieht es aber heute noch wesentlich anders aus.

Welche Folgerungen ergeben sich nun für die Frau aus diesen Problemen für ihre Teilnahme am Gemeinde- und Staatsleben?

Aus diesen nur in größten Umrissen geschilderten Problemen gehen nun alle die Bestrebungen hervor, welche man Frauenbestrebungen nennt. Auf kürzeste Formel gebracht, können sie so ausgedrückt werden: Die Frauenbewegung sucht durch ihre sozialen und gesetzgeberischen Bestrebungen nach einem Ausgleich zwischen den gänzlich veränderten wirtschaftlichen und geistigen Verhältnissen und unserm eben durch diese Veränderungen mit soviel Widersprüchen erfüllten und vielfach weit über unsere Kräfte beschwerten Frauenleben. Andererseits sucht sie die Frauenkräfte, welche durch die fortwährende Sozialisierung alles wirtschaftlichen und geistigen Lebens über ihren natürlichen Spielraum eingeengt worden sind, wieder in anderer Weise der Kultur und dem Gesamtleben nutzbar zu machen.

Diese Bestrebungen sind nun durchwegs, ihrem ideellen wie ihrem praktischen Gehalte nach, sozialer Natur, denn die Frauenfrage ist nichts anderes als ein Teil der sozialen Frage überhaupt. Diese Bestrebungen zu schildern, würde uns viel zu weit führen; hier ganz kurz nur die bedeutendsten: Ausbau des gesamten Versicherungswesens, ins-

besondere im Sinne einer Mutterschafts- und einer genügenden Witwen- und Waisenversicherung; Ausbau des gesamten Fürsorgewesens, namentlich im Hinblick auf die Frau und die Kinder, auf Ernährung, Hygiene und Wohnung; Kampf gegen Prostitution und Unsittlichkeit und gegen den Alkoholismus; ich nenne die Bestrebungen um die allgemeine, die berufliche und die hauswirtschaftliche Ausbildung unserer Mädchen, um die Schaffung und Erschließung neuer Frauenberufe; ich nenne die Fragen der Arbeitsbedingungen und Arbeitsentlohnung, der Konkurrenz, der Berufsvertretung u. c.; ich nenne auch unsere Bestrebungen um unsere rechtliche Besserstellung, um den Schutz der Frauenehre, der Frauenkraft im Erwerbsleben u. s. w.

Diese Bestrebungen hängen aufs engste mit dem ganzen öffentlichen und volkswirtschaftlichen Leben zusammen, denn wir sind sowohl durch unser Berufs- wie durch unser Familienleben aufs einschneidendste mit diesen ordnenden Institutionen verknüpft; ja, wir können uns ihnen überhaupt nicht entziehen. Insofern nun die Ordnung dieses öffentlichen und volkswirtschaftlichen Lebens durch die Gesetzgebung, sei es durch die wirtschaftliche, die soziale, die politische, geschieht, insofern und darum haben wir Frauen ein lebendiges Interesse an dieser Gesetzgebung. Und insofern eben die Gesetzgebung einen wesentlichen, wenn nicht den wesentlichsten Teil des Staatslebens bildet, insofern haben wir ein Interesse an diesem Staatsleben.

Andererseits werden die meisten unserer Bestrebungen erst durch die Gesetzgebung ihre eigentliche Wirksamkeit erhalten.

Sie werden mir aber zugeben müssen, daß man nur als Vollbürger Einfluß auf die Gesetzgebung und die Möglichkeit der direkten Mitarbeit daran hat. Und Sie werden mir weiter zugeben, daß in einer Sache immer derjenige seine Interessen am besten zu vertreten imstande ist, der die Wirkung dieser Sache am eigenen Leibe erfahren hat. Der Mann erfährt die Wirkung der Gesetzgebung an sich, aber nicht an der Frau.

Aus allen diesen, wir wollen sagen wirtschaftlichen Gründen kommen wir zur Forderung der vollen bürgerlichen Gleichberechtigung der Frau, damit sie im Staatsleben ihre Interessen als ihr bester Anwalt selbst vertreten kann.

Mit dem Kriege aber, mit den gewaltigen Umwälzungen, in welchen wir heute mitten drin stehen, sind unsere Probleme noch viel brennender geworden. Sie kennen ja alle die ungeheure Ausdehnung der Frauenarbeit, welche diese in den Kriegsländern genommen hat. Welch eine Fülle von Verschärfung der einzelnen Lebenskonflikte auch bei uns diese Tatsache bedeutet, ist leicht zu ermessen. Wir können in dieser gewaltigen Zeit der Vorbereitung neuer Lebens- und Arbeitsformen, die für uns alle noch völlig unabsehbar sind, nicht mehr passiv bei Seite stehen und andere für uns handeln lassen. Wir müssen unsere Bedürfnisse und unsere Interessen zu Gehör bringen können und selbst an ihrer Regelung mitarbeiten, soll unser Frauengeschlecht nicht unter das Rad geistiger und körperlicher Entkräftung und Degeneration geraten. Wie aber könnte aus einem solchen Frauengeschlechte eine neue, gesunde, lebensstarke Generation erwachsen? Andererseits aber sind

die Probleme so schwerer Art und greifen mit ihrer Regelung so tief in alles volkswirtschaftliche Leben, daß der Mann nicht im Stande sein wird, sie ohne uns und über unsere Köpfe hinweg zu lösen, umgekehrt wie auch wir Frauen diese Fragen nicht ohne den Mann zu lösen vermöchten. Wie die Arbeiterfrage nicht ohne den Arbeiter gelöst werden kann, so die Frauenfrage nicht ohne die Frau.

Wir kommen aus einem zweiten Grunde zur Forderung der bürgerlichen Gleichberechtigung.

Die Frau ist unter den gleichen Entwicklungsgesetzen wie der Mann zum modernen Menschen herangereift. Der moderne Mensch fühlt sich aber aufs innigste mit der modernen Kultur verknüpft, will lebendigen Anteil an ihrer Fülle haben. Nun baut sich unsere Kultur nicht nur in Kunst und Wissenschaft um uns auf, auch unser ganzes öffentliches und wirtschaftliches Leben stellt einen lebendigen, kräftig pulsierenden Teil und wohl ihren größern Teil dar. So ist es uns Frauen innerstes Bedürfnis, als moderne Menschen vollen Anschluß auch an diesen Kulturteil und freie Bewegung in ihm zu haben.

Ferner: Der moderne Mensch hat nicht nur ein lebendiges Persönlichkeitsbewußtsein, ein Individualgefühl, er hat auch ein starkes Sozialgefühl, ein kräftiges Empfinden, daß er Glied eines Ganzen ist und sich diesem Ganzen verantwortlich fühlt wie sich selbst. Wir sind ja alle Zeugen, bis zu welchem explosiven Grade dieses demokratische Bewußtsein sich in den letzten Jahrzehnten im Einzelnen wie im Völkerleben entwickelt hat. Der Forderung auf Mitspracherecht begegnen wir heute — man möchte sagen

— auf jeder Straße. Die Arbeiter fordern es in ihren Betrieben, die Jugend vom Alter, die Völker im Staat. Auch die Frau ist in dieses demokratische Bewußtsein hineingewachsen. Auch sie empfindet diesen unbezwinglichen Drang zur tätigen Mitarbeit. Diese Mitarbeit bedeutet ihr nicht nur ein Recht, sondern noch viel mehr eine heilige Pflicht, der keine sich entziehen darf, ohne eine Schuld am Ganzen zu begehen. Aus diesem lebendigen demokratischen Bewußtsein wird es für uns zur sozialen Pflicht, unser volles bürgerliches Mitsprache- und Mitarbeitsrecht zu fordern. Eine wirkliche Demokratie wird es uns auch nicht verweigern.

Wir kommen aus einem dritten Grunde zur Forderung der bürgerlichen Gleichberechtigung.

Wenn je das weibliche Element, das weibliche Prinzip im Weltplan einen Sinn und einen Zweck gehabt hat, und das muß es, sonst wäre die Existenz der Frau ein Widersinn, so muß es auch zur Auswirkung und Geltung gelangen können. Diese Auswirkung ist nicht nur auf unsere Mutterschaft beschränkt, das weibliche Prinzip hat darüber hinaus noch eine tiefe geistige, eine soziale Bedeutung für das Weltganze. Mann und Frau sind verschieden geschaffen, mit verschiedenen Gaben ausgerüstet, aber zur gemeinsamen Aufgabe bestimmt, gemeinsam miteinander am Auf- und Weiterbau des Menschengeschlechtes zu arbeiten, nicht nur im kleinen Kreise der Familie, sondern auch im großen des Staates. Mann und Frau sind zur gegenseitigen Ergänzung bestimmt, sie sind wie zwei Instrumente, die erst zusammengespielt den vollen, schönen Akkord ergeben. Die geheimnisvolle Polarisation der Ge-

schlechter ist nicht nur eine körperliche, sie ist noch weit höher eine geistige! Ich bin im tiefsten davon überzeugt, daß Mann und Frau sich nicht voneinander entfernen und sich einander nicht entfremden dürfen, daß ihr Leben erst durch die Zweisamkeit seinen vollen Inhalt und seine volle Reife erlangt und ihre Arbeit erst durch die Zweisamkeit ihre tiefsten Werte erhält.

Indem nun die Entwicklung an unserm Hausbereich fortwährend abgebrockelt hat, so hat entsprechend auch unser geistiger, sozialer Geltungsbereich immer mehr an Boden verloren, wie wirtschaftlich, so ist uns auch geistig nur ein kleiner Rest unserer seelischen Auswirkungsmöglichkeit geblieben. Und wie die wirtschaftliche Produktion mit ihrem Auszug aus dem Hause die weiblichen Arbeitskräfte nach sich gezogen hat, so muß nun auch der Staat, dieser große Ordner unseres Gemeinschaftswesens, indem er von der Familie mehr und mehr Funktionen übernommen hat und immer noch mehr übernimmt und so selbst beginnt, Familienfunktion zu erfüllen, so muß er nun auch dieses geistige weibliche Element nach sich ziehen, soll er sich zu einem wirklichen Wohlfahrtsstaat, zum Sozialstaat, entwickeln können.

Dabei schwebt uns wieder eine gewisse Arbeitsteilung vor, die aber nicht die Sphären gegeneinander schematisch abgrenzt, sondern innerhalb des gleichen Spielraumes soll sich diese Arbeitsteilung aus der Verschiedenheit der Wesen organisch gestalten. Wie Mann und Frau ihre Interessen, ihre Aufgaben gemeinsam miteinander besprechen und vieles gemeinsam tun, Anderes wieder, was Jedes gemäß seiner Veranlagung am besten kann, eine solche natürliche Arbeits-

teilung, wie sie innerhalb der Familie besteht, muß auch außerhalb derselben im gesamten Staatshaushalt wieder hergestellt werden. Das wird durch alle Krisen hindurch die richtige Lösung sein.

Wir streben also aus wirtschaftlich-praktischen, aus ideellen und aus sozialen Gründen nach der vollen bürgerlichen Gleichberechtigung, nach dem aktiven und passiven Wahlrecht und nach dem Abstimmungsrecht, zusammengefaßt nach dem Frauenstimmrecht. Wir erstreben aber das Stimmrecht nicht um des Rechtes, sondern um des Rechtsmittels willen, es ist uns nicht Selbstzweck, es ist uns Mittel zum Zweck. Das passive Stimmrecht ist uns dabei wertvoller als das aktive, denn wir müssen in den Behörden und gesetzgebenden Körperschaften vertreten sein und dort miteinander reden können, wie ein rechter Hausvater und eine rechte Hausmutter. Das passive Wahlrecht ist aber nur eine Halbheit, zum Ganzen gehört unbedingt das aktive. In Holland haben die Frauen z. B. das passive Wahlrecht, nicht aber das aktive. Das hat die bizarre Situation geschaffen, daß die Frauen von den Männern nicht gewählt werden; besonders hindernd stand hier das Proportionalwahlrecht im Weg, indem keine der Parteien von ihren durch die Proportion ihnen zugewiesenen Mandaten an die Frauen abtreten wollten. Von zwanzig Frauen wurde eine einzige ins Parlament gewählt.

Was sagen nun unsere Gegner?

„Politik ist Sache des Mannes!“ Man hört förmlich jenen Unterton von instinktiver Abwehr, der fast immer mitzuklingen pflegt, wenn ein Mann einer Frau gegenüber diesen Satz ausspricht. Der Mann betrachtet die Politik

als sein männliches Reservat. Zweifellos ist in der Psyche des Mannes die Stimmfähigkeit enge mit seinem Männlichkeitsbewußtsein verknüpft. Da wir aber in unserm eigenen Interesse diesem Männlichkeitsbewußtsein volles Verständnis schulden, haben wir uns billig zu fragen: Köhren wir hier an etwas primär Männliches, an etwas, das seine Psyche entwerten könnte?

Sie wissen, wir tragen alle in uns, in Körper und Seele, die Entwicklungspuren vergangener Generationen. Auch in dieser instinktiven Verknüpfung von Stimmfähigkeit und Männlichkeit sind zweifellos noch die Spuren jener Entwicklungsperiode zu sehen, in welcher Stimmfähigkeit und Wehrfähigkeit ein- und dasselbe war, wo der Aufbau des Stammes und Staates absolut noch auf der Wehrfähigkeit beruhte. Damals war die Politik wirklich Sache des Mannes, denn sie hing enge mit seiner Körperkraft zusammen. Verteidigungs- und Eroberungszüge zu beschließen, ist noch immer seine Sache gewesen. Aus der Wehrfähigkeit ist die Stimmfähigkeit erwachsen wie aus der Heeresorganisation der Staat. Wie sehr Wehrfähigkeit und Stimmfähigkeit innerlich miteinander verknüpft sind, ersehen Sie auch aus dem oft zu hörenden Einwand: Weil die Frau keinen Militärdienst leistete, habe sie auch kein Anrecht auf Stimmfähigkeit. Heute nun, im Sozial-, nicht Kriegstaat, darf sich in dieser Frage der Mann mit seinem Männlichkeitsgefühl gewiß auseinandersetzen, ohne sich dabei etwas zu vergeben.

Ein zweites: Die Frau ist nicht mehr in allen Teilen die gleiche, wie sie früher war. Es hat sich ein neuer Typus herauszubilden begonnen. Ich habe Ihnen an an-

derer Stelle nachgewiesen, an was und zu was die Frau herangereift ist, wie sie entwickelter, klarer, freier geworden ist, größere Zusammenhänge erfaßt und sich am Ganzen, nicht nur am Teil, mitinteressiert und mitverantwortlich fühlt. Nicht daß darum Frauenliebe und Mütterlichkeit an Gefühlstärke heute geringer sein müßte, denn früher! Auch die heutige Frau kennt die Sehnsucht nach der vollen Hingabe ihrer ganzen Persönlichkeit an den geliebten Mann und die geliebten Kinder, die zärtliche Liebe für ihr Heim und Haus; aber ihr Verantwortlichkeitsgefühl und ihr ganzes reich entwickeltes Gefühlsleben reicht über den Kreis der engen Einzelfamilie hinaus in alle Zusammenhänge des sozialen Lebens hinein.

Der Mann hält aber — immer durchschnittlich und als Gesamterscheinung gesprochen — bewußt und unbewußt noch am alten Typus fest. Die behütete, beschützte, vom Außenleben abgeschlossene Frau, die ganz nur für ihr Haus und ihren kleinen Kreis lebt, der ihr die Welt, dem Mann aber das Refugium aus der Welt bedeutet, diese Frau mit dem von den Wirklichkeiten des Lebens unberührten Duft kontrastiert freilich in erheblichem Maße mit dem neuen Typus. Es ist deshalb dem Manne noch nicht, oder nur in bescheidenem Maße möglich, seine Liebes- und Mannesgefühle nun auch auf diesen neuen Typus der Frau zu übertragen. Es ist Tatsache, daß der gleiche Mann, der im gesellschaftlichen Leben der Frau seine volle Ritterlichkeit bezeugt, seiner Arbeits- und Studienkollegin gegenüber sich manchmal etwas rüde benehmen muß. Innerlich lehnt er sie ab. Sie widerspricht dem Bilde, dem Ideal, das er noch von Generationen her in sich trägt.

Deshalb muß er auch die Frauenbewegung und das Frauenstimmrecht instinktiv ablehnen, ja beinahe feindlich sich dagegen wehren. Denn was sich in der Frauenbewegung verkörpert, ist ja recht eigentlich der Ausdruck dieses neuen Frauen-Typus. Aus dieser Quelle stammen auch alle die oft unglaublichen und kleinlichen Einwände, die gegen das Frauenstimmrecht vorgebracht werden.

Auch viele unserer Frauen stehen in ihrem Liebesleben noch unter diesen alten Idealen und machen von dorthin alle Gründe und Widerstände gegen eine Umwertung und Neueinstellung mobil.

Gerade in der Sozialdemokratie, wo diese Umwandlung der Frau, ihr Heraustreten aus dem häuslichen Kreise und ihr Auftreten auf dem Arbeitsmarkte schon seit viel längerer Zeit und in viel breiterem Umfang sich vollzogen hatte, als im Bürgertum, ist denn auch der männliche Widerstand gegen das Frauenstimmrecht völlig verstummt. Die Sozialdemokratie als Partei war ja die erste, die sich überhaupt für das Frauenstimmrecht einsetzte.

„Die Frauen seien noch nicht reif für das Stimmrecht!“ Gibt es denn überhaupt eine gleichmäßige Reife der Masse? Ist eine solche Voraussetzung nicht überhaupt eine Utopie? Niemals kann ein Wahlkörper eine homogene Masse gleichweit entwickelter Menschen sein. Auch der männliche Wahlkörper weist unendlich viele Variationen der politischen Reife auf, vom unselbständigen kritiklosen Nachbeter bis zum klar überlegenden Manne, vom Jüngling bis zum reifen Alter! Das Nichttreifsein ist noch immer ein Vorwurf an diejenigen gewesen, die nach dem Stimmrecht strebten, auch die aufstrebenden Schichten des Volkes haben

sich diesen Vorwurf gefallen lassen müssen. Und noch immer ist er durch Tatsachen entkräftet worden. Denn man wächst in ein Amt, in ein Recht hinein und erlangt erst durchs Schwimmen die richtige Technik.

„Der Mann sei sachlicher als die Frau!“ Ganz gewiß! Sie wissen, daß diese Sachlichkeit in seiner Natur begründet liegt. Die Frau hat demgegenüber aber eine andere Eigenschaft von größtem Werte in die Waagschale zu werfen: Ihre Intuition! jenes schnelle, blitzartige Sichhineinfühlen — nicht =denken — in andere Verhältnisse, in andere Menschen. Sie steht zu allem Lebendigen in einer viel innigeren Wechselbeziehung als der Mann, dessen Welt die objektiven Mächte sind. Darum empfinden wir als Frauen den Kampf unserer bedrängten Schwestern tiefer, sind auch schneller zum Helfen bereit. Glauben Sie nun nicht, daß dieser unser sozialer Sinn, diese Naturgabe für unsern Mutterberuf ein wertvoller Faktor für die Gesetzgebung werden könnte? Daß aus der hell-sichtigen intuitiven Erfassung der Not und der Bedürfnisse Anderer und aus dem objektiven Durchdenken und Klarlegen erst recht ein gutes Ganzes entstehen müßte?

„Die Frau sei zu leicht beeinflusbar!“ Unsere Intuition und unsere Anpassungsfähigkeit ist unsere Stärke und unsere Schwäche! Eben weil wir uns so rasch in Andere hineinzufühlen und uns ihnen anzupassen vermögen, sind wir andern Meinungen zugänglicher, weniger widerstandsfähig. Ich gebe es gerne zu! Aber in dem, was die Frau an sich und ihren Kindern erlebt und erlitten hat, an dem hält sie so fest, hat einen so sichern Instinkt für das Wohl der Familie, ihre Intuition gibt ihr in diesen



Fragen, auch wenn sie aufs Große übertragen sind, einen so sichern Maßstab, daß die Gefahr der Beeinflussung gegenüber dem positiven Wert ihrer Mitarbeit verschwindend wird.

Einem andern Bedenken kann auch ich mich nicht verschließen. Je älter ich werde, je mehr ich andere Frauenschicksale erfassen lerne, umso mehr muß ich mir gestehen: „Wir Frauen sind nicht für den rohen Kampf geschaffen.“ Die Natur hat uns sensibler, feinfühlicher ausgestattet, als den Mann. Wir leiden unter dem Kampf viel tiefer, viel nachhaltiger; alle Formen von Streit und Gehässigkeit, brutaler Gewalt greifen mit viel schärfern Zangen in unser Innenleben. Unser Element ist die Versöhnung, der Frieden, der Ausgleich.

Ist es nun aber wirklich undenkbar, daß an die Stelle der Ellenbogengewalt, des häßlichen Parteigezänkes die Vernunft und die Gerechtigkeit trete? Ist es nicht gerade die jüngere Generation, welche diese würdigeren Formen sich zur Richtschnur macht? Gab uns nicht auch der Krieg alle Tage die eindringlichste Mahnung, daß in den Auseinandersetzungen auch größerer Gemeinschaften die ruhige Vernunft zu Stande bringen könnte, was beim Kampf nur unter Preisgabe unzähliger Opfer möglich ist? Den Kampf der Ideen werden wir Frauen ohne innern Schaden ertragen können, nicht aber jenen häßlichen, persönlichen Kampf, der sich gegen den Menschen richtet. Manche Männer erhoffen nun gerade von unserm Eintritt in das politische Leben eine Verfeinerung der politischen Sitten, eine Bergeistigung der Kampfweise; sie schätzen das Element der Versöhnung, das wir gerade als Frauen in den Interessentkampf zu bringen vermöchten, hoch ein.

Es wird Sie interessieren, nun noch rasch einen Blick auf die Ausdehnung der Frauenbewegung und den Stand des Frauenstimmrechtes zu werfen.

Die Frauenbewegung ist eine internationale Erscheinung! Gerade die Universalität ihrer Ausdehnung ist der beste Beweis, daß es sich nicht um eine Mache Einzelner, sondern um eine Entwicklungserscheinung handelt. Wie die Arbeiterbewegung, hat auch die Frauenbewegung gewaltigen Umfang angenommen und ist wie diese ein Produkt der geistigen und wirtschaftlichen Entwicklung, welche der Weltlauf genommen hat, eine Folge, nicht eine Ursache! Nur mit dem Unterschied, daß wir Frauen uns erst die legalen Mittel erkämpfen müssen, mit welchen wir an einer erfolgreichen Lösung unserer Probleme hoffen arbeiten zu können, während der Arbeiterschaft diese Rechtsmittel in großem Umfange schon zur Verfügung stehen. Unsere Postulate decken sich in manchem mit denen der Arbeiterschaft, sind aber doch wieder viel speziellerer Natur.

Die Frauenbewegung ist national und international organisiert. Der internationale Frauenweltbund und der Weltbund für Frauenstimmrecht zählen nach Millionen von Mitgliedern. Immerhin ist die internationale Organisation noch nicht so festgefügt, wie diejenige der Arbeiterschaft. Die nationalen Verbände haben ihr vollständiges Eigenleben und ihre Eigengesetzlichkeit.

Auch bei uns in der Schweiz bestehen große schweizerische Frauenverbände. Ich nenne Ihnen nur kurz die bedeutendsten: Der Bund schweizerischer Frauenvereine mit 26 000, der schweizerische gemeinnützige Frauenverein mit 13 500, der Verband deutschschweizerischer Frauenvereine

zur Hebung der Sittlichkeit mit 25000, der katholische Frauenbund mit 58000, der katholische Arbeiterinnenverein mit 20000, der sozialdemokratische Arbeiterinnenverein mit 4000 Mitgliedern usw. Ihr Tätigkeitsgebiet bewegt sich ganz in dem Rahmen der sozialen Frauenarbeit, wie sie sich uns aus den Problemen des Frauenlebens ergibt.

Im besondern wird Sie der Stand des Frauenstimmrechtes interessieren. Der außereuropäische Stand bis 1914 ist folgender:

Das aktive Wahlrecht der Frauen für die Gemeindevertretung besitzen: Sieben australische und zehn nordamerikanische Staaten, acht Provinzen Kanadas, drei Territorien Kanadas und Britisch Honduras.

Das passive Wahlrecht der Frauen für Gemeindevertretung besitzen: Ein australischer und zehn nordamerikanische Staaten.

Das aktive Wahlrecht der Frauen für die Gesetzgebung besitzen: Sieben australische Staaten (außerdem zum Föderationsparlament) und zehn nordamerikanische Staaten.

Das passive Wahlrecht für die gesetzgebenden Körperschaften ist den Frauen gewährt in zehn nordamerikanischen Staaten, außerdem für das Unterhaus eines australischen Staates und für das australische Föderationsparlament.

Der europäische Stand bis 1914 ist dieser: Völlig politische Gleichberechtigung hat Norwegen, Schweden gewährt seinen Frauen das aktive und passive Gemeindewahlrecht, Finnland kennt die Wählbarkeit der Frauen in den Landtag, England gewährt in den Grafschaftsräten und Municipalverwaltungen den Frauen das gleiche aktive

und passive Wahlrecht. Weibliche Stadträte und Bürgermeister sind dort Tatsachen. Dänemark hat das Gemeindefrauenwahlrecht. In den übrigen Staaten Europas war bis 1914 ein zäher und unermüdlicher Kampf der Frauen für ihre politischen Rechte zu konstatieren, in den germanischen Ländern intensiver als in den romanischen.

Der Krieg hat nun für den Stimmrechtsgedanken eine ganz ungeahnte Entwicklung gezeitigt. Die ungeheuren und wertvollen Reserven, welche die Frauenkräfte bilden, kam namentlich den Kriegsländern voll zum Bewußtsein. So hat England im vergangenen Sommer das allgemeine Stimmrecht, um welches während eines 60jährigen Kampfes heiß und leidenschaftlich gerungen worden ist, an seine Frauen gewährt. Die Wahlen haben kürzlich, wie Sie sich erinnern werden, stattgefunden. Dänemark hat seinen Frauen mitten während des Krieges das volle aktive und passive Stimmrecht verliehen; im vergangenen Jahre haben die ersten Wahlen stattgefunden, dabei wurden vier Frauen in das Unterhaus und fünf in das Oberhaus gewählt. In Amerika haben 1917 in vier Monaten sieben Staaten ihren Frauen das Präsidialwahlrecht erteilt. Zu gleicher Zeit wie in England wurde dann 1918 im amerikanischen Repräsentantenhaus das allgemeine Frauenstimmrecht angenommen, im Senat jedoch durch geradezu eine Farce von Obstruktionspolitik vereitelt. Wir Europäer machen uns keinen Begriff von dem Riesenmaßstab, mit welchem in Amerika um das Frauenstimmrecht gekämpft wird. Auch in Kanada haben während des Krieges sechs Provinzen das Provinzialstimmrecht und nun im vergangenen Jahre sämtliche Provinzen das volle Stimmrecht in allen kana-

dischen Bundesangelegenheiten erhalten. Auch in den Parlamenten Frankreichs und Italiens liegt die Stimmrechtsfrage zum Studium bei den Regierungen. In ganz Frankreich hat die gewissermaßen offizielle Erklärung des Präsidenten Wilson, daß er einen aufrichtigen und vollkommenen Aufbau einer Welt-Demokratie nur mit Hilfe des Frauenstimmrechtes für möglich halte, tiefen Eindruck gemacht. In unsern schwergeprüften Nachbarländern, Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Polen, wie auch in Rußland, hat die Revolution der Stimmrechtsfrage mit einem Schlage völlig freie Bahn geschaffen.

Und wir in der Schweiz? in der ältesten „Demokratie“? Wie weit ist bei uns diese Frage gediehen? Die Demokratie ist die Staatsform der Geduld, heißt es! Das haben wir Frauen allerdings reichlich erfahren, denn unsere politischen Rechte sind trotz dem demokratischen Prinzip noch sehr kärglich. Das Gemeindestimmrecht besitzen wir noch in keinem Kanton, vom allgemeinen eidgenössischen Stimmrecht gar nicht zu reden. Das aktive und passive Wahlrecht in die gewerblichen Schiedsgerichte besitzen die Frauen in den Kantonen Basel-Stadt, Neuchâtel und Zürich, das kirchliche Stimmrecht in Genf, Neuchâtel und Waadt, die Wählbarkeit in Schulbehörden in Basel-Stadt, Kanton Genf, Neuchâtel, Waadt und in der Stadt Zürich, gesetzliche Wählbarkeit in die Armenkommissionen kennt nur der Kanton Wallis. Dagegen sind Frauen in Verwaltungskommissionen der verschiedensten Art und als Gehülfinnen der Armenämter in der ganzen Schweiz tätig. Das ist alles, was wir an politischen Rechten besitzen. Aber wo sich uns eine Gelegenheit bietet, arbeiten wir für den Ge-

danken der politischen Gleichberechtigung. So haben im Laufe des vergangenen und vorvergangenen Jahres Bern und Basel, Genf, Zürich, Neuchâtel und Lausanne ihre bewegte Stimmrechtskampagne gehabt. Ueberall galt es, Frauenstimmrechtsmotionen, welche beim Großen Rat zur Behandlung lagen, durch Versammlungen, Unterschriftensammlung, Petitionen und Aufklärung zu unterstützen. Neuchâtel's Unterschriftensammlung hat 10 000 Unterschriften, diejenige von Genf 6000 ergeben. Man kann somit nicht gerade behaupten, daß die Frauen das Stimmrecht nicht wünschen. Im Kanton St. Gallen hatte schon im Jahre 1913 der Große Rat seine Stimmrechtsmotion und Stimmrechtsdebatte gehabt. Auch diese ist von Seiten der Frauen durch eine Eingabe unterstützt worden.

Eine wichtige Frage ist nun diese: Machen die Frauen von den erkämpften Rechten Gebrauch? Bestätigt die Ausübung des Wahlrechtes das Bedürfnis und die Notwendigkeit? Das muß sich aus den Wahlziffern ergeben. In Betracht kommen natürlich nur die Länder mit älterem Frauenstimmrecht, in welchen verschiedene Wahljahre sich miteinander vergleichen lassen. Von den außereuropäischen Ländern sind dies die australischen und von den europäischen hauptsächlich Norwegen. In diesen Ländern hat sich gezeigt, daß die Wahlbeteiligung der Frauen von Wahlgang zu Wahlgang steigt, prozentual rascher als die Wahlbeteiligung der Männer. Denn auch diese letztere ist im Wachsen begriffen, ein deutliches Zeichen, wie der demokratische Gedanke als wachsendes Interesse am Staatsleben sich entwickelt. Das darf von Mann und Frau gesagt werden. Bei den ersten Kommunalwahlen in Nor-

wegen z. B. wählten in den Städten erstmals 48% Frauen gegenüber 71% Männern, bei den zweiten Wahlen 62% auf 73%. Bei den Storthingswahlen 1907 wählten in den Städten 73,16% Frauen zu 72,69% Männern, 1910 73,81% Frauen zu 72,01% Männern. Sie sehen also das raschere Anwachsen der weiblichen Wahlziffer gegenüber der männlichen und die hohe Beteiligung, welche sogar diejenige der Männer übertreffen kann. Eine ähnliche Entwicklung weisen die australischen Staaten auf: Queensland z. B. 1909 69% Frauen auf 75% Männer, 1912 75% auf 76%. Sie sehen, hier halten sich die Wahlziffern von Männern und Frauen beinahe die Waage. In Neuseeland betragen diese Ziffern bei den letzten Wahlen 82 zu 84, Neusüdwales 69 : 72, Westaustralien 66 : 67.

Eine andere Frage ist jene: Erreichen die Frauen durch das Wahlrecht den Einfluß, den sie erhoffen? Die Frage richtet sich auf zwei Tatsachen: 1. Wieviele Frauen werden gewählt? und 2. Sind Erfolge im Sinne der Frauenbewegung seit Einführung des Frauenstimmrechtes zu verzeichnen und welche Erfahrungen hat man mit dem Frauenstimmrecht gemacht?

Was die Wahl von Frauen in die Parlamente und Kommunalverwaltungen betrifft, so zeigt es sich, daß das Frauenstimmrecht in der Gemeinde sich besser eingelebt hat als im großen Staatsorganismus. In Colorado kamen z. B. 1912 vier Frauen in das Unterhaus und eine in den Senat, ebenso groß ist die Zahl in dem Mormonenstaat Utah. Washington und Wyoming haben zwei weibliche Mitglieder in ihrem Unterhaus. Während des Krieges hat eine Frau in den amerikanischen Senat ihren Einzug

gehalten. Das will natürlich noch nicht viel heißen. In Europa hat bisher nur Finnland Frauen im Landtag gehabt, ihre Zahl betrug seit Bestehen des Wahlrechtes 19, 25, 21, 17, 14 und neuestens wieder 21. In Dänemark sind eben erst, wie schon bemerkt, vier Frauen in das Unter- und fünf in das Oberhaus gewählt worden.

Viel zahlreicher sind die Wahlen in die Gemeindevertretungen. In Norwegen betragen dieselben 1901 90 Frauen, 1907 224, 1910 379. In Schweden sind heute im ganzen 62 Stadträte im Amt. In Dänemark wurden bei den ersten Kommunalwahlen gleich 127 Frauen gewählt. In England sind etwa 250 Stadt- und Gemeinderäte im Amt und beinahe 1300 weibliche Armenpfleger. Die Erfolge der Frauen bei den Kommunalwahlen beweisen also stärker als diejenigen mit dem schwieriger (weil umfangreicher und komplizierter) zu handhabenden staatspolitischen Apparat, daß das Frauenstimmrecht und die Mitwirkung der Frau in der Verwaltung die Probe auf ihre Entwicklungsfähigkeit besteht.

Fragen wir nach dem Erfolge, so ist zu sagen, daß aus allen Ländern mit Frauenstimmrecht übereinstimmende Berichte vorliegen über lebhaftere Sozialgesetzgebung namentlich im Sinne des Schutzes und der Fürsorge für die Familie, über Ethisierung der Politik etc.

Besser als alles andere illustrieren diese Tatsachen folgende Resolutionen:

Im Dezember 1906 nahmen beide Häuser des australischen Bundesparlamentes die folgende Resolution einstimmig an:

„1. Wir bestätigen auf Grund der Tatsachen nach einer 16jährigen Erfahrung, die in verschiedenen Teilen

Australiens mit dem Frauenstimmrecht gemacht wurde, und nach einer 9jährigen Erfahrung in den Vereinigten Staaten von Australien, daß diese Reform die Hoffnungen aller derer vollkommen erfüllt hat, welche dafür eintraten.

2. Wie seine Befürworter voraussehen, hat sich der Einfluß des Frauenstimmrechtes auf folgende Weise gezeigt: Es hat die Frauen mehr und mehr zum Bewußtsein ihrer Verantwortlichkeit in öffentlichen Angelegenheiten erzogen; es hat der sozialen und häuslichen Gesetzgebung größere Beachtung gesichert.

3. Die Erfahrung in Australien hat uns davon überzeugt, daß die Einführung des Frauenstimmrechtes nichts anderes heißt, als dasjenige Prinzip auf die politische Sphäre anzuwenden, das die besten Resultate innerhalb der häuslichen Sphäre erzielt: Die Zusammenarbeit von Männern und Frauen für das öffentliche Wohl!"

Eine ähnliche Resolution wurde von diesem Parlamente ebenso einstimmig im November 1910 angenommen.

Im Jahre 1893 nahm das Unterhaus von Wyoming diese Resolution an:

"... daß der Besitz und die Ausführung des Stimmrechts durch die Frauen von Wyoming im Laufe des letzten Vierteljahrhunderts keine üblen Folgen nach sich gezogen und in vieler Hinsicht Gutes bewirkt hat: Daß das Frauenstimmrecht wesentlich dazu beigetragen hat, Verbrechen, Pauperismus und Laster aus diesem Staat zu verbannen und dies ohne irgendwelche strenge oder drückende Gesetzgebung; daß es friedliche und geordnete Wahlen, eine gute Regierung und einen bemerkenswerten Grad von Kultur und Ordnung im öffentlichen Leben herbeigeführt hat und

daß wir mit Stolz auf die Tatsachen hindeuten können: Daß nach 25 Jahren Frauenstimmrecht kein einziger Distrikt von Wyoming ein Armenhaus besitzt; daß unsere Gefängnisse beinahe leer sind und Verbrechen, mit Ausnahme derer, die von Fremden begangen wurden, bei uns fast unbekannt sind. Im Hinblick auf das Ergebnis unserer Erfahrungen möchten wir es daher jedem zivilisierten Land der Erde dringend empfehlen, seinen Frauen unverzüglich das Stimmrecht zu gewähren."

Eine ähnliche Resolution nahm 1899 das Staatsparlament von Colorado an.

Wie wirkt nun das Frauenstimmrecht auf die parteipolitische Zusammensetzung der gesetzgebenden Körperschaften? Es geht aus dem vorliegenden Material hervor, daß das Frauenstimmrecht diese nicht wesentlich verändert. Als in Finnland von bürgerlicher Seite behauptet wurde, das Frauenstimmrecht habe die Sozialdemokratie verstärkt, hat man durch eine genaue Statistik nachgewiesen, daß in Bezirken mit starker weiblicher Wahlbeteiligung eher ein leiser Rückgang der Sozialdemokratie zu bemerken war. In Norwegen andererseits ist bei den ersten Storthingswahlen auf Grund des Frauenstimmrechts die Linke geschwächt hervorgegangen. Man hat daher behauptet, das Gewicht der Frauenstimmen vermehre den konservativen Einfluß. Bei der zweiten Wahl jedoch hat unter ganz denselben Bedingungen die Linke gesiegt und damit ihren eigenen Vorwurf entkräftet. In Dänemark hat sich bei den Kommunalwahlen gezeigt, daß keineswegs, wie in bürgerlichen Kreisen als selbstverständlich angenommen zu werden pflegt, die Wahlbeteiligung der Frauen am stärksten in der un-

tersten Schicht der Wahlberechtigten ist. Vielmehr war das weibliche Kleinbürgertum am regsten, während nach unten wie nach oben eine Abnahme eintrat. Wenn auch selbstverständlich die Erfahrungen dieser Länder nicht ohne weiteres Rückschlüsse auf das Allgemeine zulassen, so darf doch gesagt werden, daß auch hier Befürchtungen hinsichtlich einer starken Verschiebung der politischen Macht nach der extremen Linken oder extremen Rechten bestanden und durch die Tatsachen als grundlos erwiesen wurden.

Ich komme zum Schlusse.

Man hat in der letzten Zeit öfter die Aeußerung hören können, wenn die Frauen stimmen, so stimmen sie ja doch nur wie die Männer; man sehe deshalb nicht ein, was mit einer solchen Verdoppelung der Stimmen zu gewinnen sei!

Hierauf ist zu sagen: Wenn das Frauenstimmrecht wirklich nichts weiter als nur eine solche Verdoppelung bedeuten sollte, so wäre der innerste Sinn seiner Aufgabe verkannt worden und das ganze Streben darnach wäre ein verfehltes zu nennen. Denn wir können unsere Forderung nur dann mit dem ganzen Nachdruck unserer Ueberzeugung vertreten, wenn wir uns klar bewußt sind, daß wir tatsächlich ein neues Element in die Politik zu bringen haben, ein Element, das wir nur als Frauen, als weiblichst gebliebene — oder weiblichst gewordene Frauen zu bringen vermögen. Die männliche Politik hat unstreitig Großes geleistet. Der ganze ungeheure Aufschwung der Volkswirtschaft, die großartige Vermehrung des nationalen Reichthums ist ihr Werk, ja man darf sagen, die männliche Politik hat den Reichthum der ganzen Welt erobert und die ganze Welt sich untertan gemacht! Aber der Bers

aus der Bibel — Was hülfte es dem Menschen, so er die ganze Welt gewänne und nähme doch Schaden an seiner Seele? — enthält auch für die Völker eine ewige Wahrheit! Bei diesem Weltgewinnen haben sie innerlich unfäglichen Schaden erlitten. Das Leben ist Mittel zum Zwecke geworden, statt Selbstzweck zu bleiben, es ist der Gütererzeugung untergeordnet worden, statt übergeordnet zu bleiben. So hat eine Ueberschätzung der äußern Güter und eine Verarmung des innern Lebens um sich gegriffen, die sich heute in einer furchtbaren Welle der Verzweiflung und der Verbitterung Luft macht.

Heute stehen wir an einem Wendepunkte. Der Staat muß die Interessen des Lebens über die Interessen der Produktion, das Geistige über das Materielle stellen. Wir stehen an der Schwelle des Sozialstaates! Der bisherige Staat erfüllte die Funktion des Mannes, er hat den Selbstbehauptungskampf im Großen geführt; der Sozialstaat soll die Familie verkörpern und alle Funktionen einer solchen ausüben. Er darf sich nicht mehr nur darauf beschränken, dem Leben die Mittel zum materiellen Unterhalt sicher zu stellen, der Sozialstaat muß weiter gehen, er muß die Förderung des Lebens selbst übernehmen. So wie es in der Familie nicht genügt, daß den Kindern nur ihre Nahrung gereicht werde, so wie sie unendlich tieferer Förderung bedürfen, so hat nun auch der Staat sich dieser tiefern Lebensförderung seiner Bürger anzunehmen.

Der männliche Staat wird sich aber nur zu diesem Sozialstaat entwickeln können, wenn ihm auch das andere Grundelement alles Lebensaufbaues, eben das weibliche Prinzip als solches, zugeführt wird. Das ist der tiefste

Sinn des Frauenstimmrechtes. Das männliche und das weibliche Prinzip gehören untrennbar zusammen! Das, was uns immer wieder als das größte Wunder, das größte Kunstwerk erscheint, eben das Leben selbst, kann auch im Staate, wie in der Familie, nur unter der Zweifamkeit der beiden Prinzipien, nur unter ihrer innigen Verschmelzung gedeihen und sich entfalten. In diesem Sozialstaat werden wir Frauen im Großen zu erfüllen haben, was in unserer geliebten Familie im Kleinen; unsere Aufgabe wird es sein, das Recht des Lebendigen vor allen andern Mächten zu vertreten.

Helene Lange, die bekannte Vorkämpferin der deutschen Frauenbewegung, sagt — und mit ihren Worten möchte ich schließen —: „Die große Bestimmung, die allerletzte und zentralste Mission des weiblichen Staatsbürgertums ist es, jenen Grundsatz zur Geltung zu bringen, den Ruskin in das Wort faßt: „Es gibt keinen größern Reichtum als das Leben!“ Und man kann sagen, keine Zeit hat dieses Gegengewicht nötiger gehabt, als gerade die unsere. Keine ist so sehr in Gefahr, die objektiven Mächte, den Staat, den Handel, die Technik, den Verkehr zum Selbstzweck zu machen, dem die Menschen als Mittel und Werkzeuge untergeordnet werden. Keine Zeit hat es nötiger, die großartige Frage der Bibel, ob nicht das Leben mehr sei als seine Mittel, wieder besser zu beherzigen.

Wenn ein politischer Frauenwille entsteht, wirklich aus dem Wesen der Frau selbst heraus, als selbständige Kraft, so wird er der Träger dieses Gedankens sein.“



### Empfehlenswerte Literatur zum Studium der Frauenfrage und des Frauenstimmrechts:

Elisabeth Gnaud-Rühne, Die deutsche Frau um die Jahrhundertwende. (Statistische Studie zur Frauenfrage.) Verlag von Otto Liebmann, Berlin.

Minna Gauer, Die Frau im 19. Jahrhundert. Verlag Siegfried Cronbach, Berlin.

E. W. Higginson, Die Frauenfrage und der gesunde Menschenverstand. Verlag August Schupp, Leipzig.

John Stuart Mill, Die Hörigkeit der Frau. Verlag von F. Berggold, Berlin.

Alice Zimmern, Women's Suffrage in Many Lands. Published at 13, Bream's Buildings, Chancery Lane, E. C.

Hedwig Dohm, Die Antifeministen. Verlag Ferd. Dümmler, Berlin.

Anita Augspurg, Die ethische Seite der Frauenfrage. (Vortrag.) Druck und Verlag von Wilhelm Köhler, Minden und Leipzig.

\* Helene Lange und Gertrud Bäumer, Handbuch d. Frauenbewegung. I. Teil: Die Geschichte der Frauenbewegung in den Kulturländern.

II. Teil: Frauenbewegung und soziale Frauentätigkeit in Deutschland nach Einzelgebieten.

III. Teil: Der Stand der Frauenbildung in den Kulturländern.

IV. Teil: Die deutsche Frau im Beruf. Verlag W. Moeser, Berlin S.

\* Helene Lange, Die Frauenbewegung in ihren modernen Problemen. Verlag Quelle & Meyer, Leipzig.

\* Dr. Gertrud Bäumer, Die Frau in Volkswirtschaft und Staatsleben der Gegenwart. Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart und Berlin.

Emil Meier, Pfarrer in Olten, Die Frauenfrage. Vortrag, gehalten am 21. Dezember 1905. Buchdruckerei der „Neuen Freien Zeitung“, Olten.

A. de Morsier, Pourquoi nous demandons le Droit de Vote pour la Femme. Librairie Kündig, Genf.

Die mit \* bezeichneten Schriften sind für die vorstehende Arbeit hauptsächlich benutzt worden.

- G. Otto**, Deutsches Frauenleben im Wandel der Jahrhunderte. Verlag G. B. Teubner, Leipzig, Berlin.
- Abele Gerhard und Helene Simon**, Mutterschaft und geistige Arbeit. Verlag von Georg Reiner, Berlin.
- Elisbeth Krufenberg**, Die Frauenbewegung, ihre Ziele und ihre Bedeutung. Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen.
- A. de Morsier**, Charles Secrétan et le Suffrage politique des femmes. (Vortrag.) Verlag Librairie Kündig, Genf.
- Oberrichter Dr. S. Sträuli**, Ueber Frauenstimmrecht. Vortrag vom 9. Dezember 1910. Zürich 1911. (Separatabdruck aus den „Frauenbestrebungen“, Jahrgang 1911, Nr. 2.
- \* **Weltbund für Frauenstimmrecht**, Frauenstimmrecht in der Praxis. Verlag von Heinrich Minden, Dresden und Leipzig.
- Ferdinand Buisson**, Le Vote des Femmes. Verlag H. Dunond & E. Pinat, Paris.
- Jenny Apolant**, Das kommunale Wahlrecht der Frauen in den deutschen Bundesstaaten. Verlag von G. B. Teubner in Leipzig.
- Lily Braun**, Frauenfrage.
- \* **Jahrbuch der Schweizerfrauen**. Herausgegeben von der Sektion Bern des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht. Verlag Franke, Bern. I., II., III., IV. Band.
- \* **Dr. Gertraud Wolf**, Der Frauenerwerb in den Kulturländern. Beck'sche Verlagsbuchhandlung München.
- \* **Bund deutscher Frauenvereine**. Grundsätze und Forderungen der Frauenbewegung. Verlag Teubner, Berlin.
- \* **Bebel**, Die Frau und der Sozialismus.



Bis anhin sind folgende Schriften des Jungfreisinnigen Vereins St. Gallen erschienen:

- Hest 1** **St. Gallischer Jungfreisinn**,  
von Dr. W. Ehrenzeller und E. Hausknecht  
Preis Fr. —.50
- Hest 2** **Zentralismus und Föderalismus**,  
von Dr. Rich. Feller (Bern) . Preis Fr. —.60
- Hest 3/4** **Kantonschulfragen**,  
von Dr. W. Nef . . . . . Preis Fr. 1.20
- Hest 5** **Grundzüge der staatlichen Entwicklung der schweizerischen Eidgenossenschaft**,  
von Dr. W. Ehrenzeller . . . . . Preis Fr. —.50
- Hest 6** **Zur Kadettenfrage**,  
von Oberlt. K. Wyß . . . . . Preis Fr. —.90
- Hest 7** **St. Galler Handelshochschulfragen**,  
von W. Nef . . . . . Preis Fr. 1.60
- Hest 8** **Probleme der industriellen Arbeitsgemeinschaft**,  
von Ch. Pasteur . . . . . Preis Fr. 1.80





Buchdruckerei Karl Weiß, St. Gallen